

# Landkreis Teltow-Fläming

## Die Landrätin

---



**Informationsvorlage**

**Nr. I-7-5554/25-I**

**für die öffentliche Sitzung**

### **Beratungsfolge der Fachausschüsse**

Kreistag	24.02.2025
Haushalts- und Finanzausschuss	03.03.2025
Haushalts- und Finanzausschuss	31.03.2025
Kreistag	07.04.2025

**Betr.:** Information zum Abwägungsprozess zur Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2025

Luckenwalde, 24.02.2025

Wehlan

# 1 Zusammenfassung

Zur Ermittlung des Umlagesatzes der Kreisumlage hat der Landkreis seinen eigenen Finanzbedarf mit demjenigen der kreisangehörigen Gemeinden gleichberechtigt abzuwägen.

Der erste Abschnitt vermittelt einen Überblick über die Finanzausstattung der kreisangehörigen Gemeinden. Dabei werden insbesondere die Steuern, Schlüsselzuweisungen, sowie die Investitionstätigkeit in den Blick genommen. Verfolgt man die Zeitreihen, wird in den letzten Jahren eine steigende Tendenz sowohl bei der gemeindlichen Steuerkraft als auch bei den Schlüsselzuweisungen deutlich. Gleichzeitig wurde allerdings auch festgestellt, dass die Ergebnis- und Finanzhaushalte überwiegend Defizite aufweisen. Die Investitionstätigkeit ist in Summe des gesamten Landkreises auf einem relativ gleichbleibenden Niveau.

Im nächsten Abschnitt wird der Abwägungsprozess detailliert dargestellt. Zuerst werden die gesetzlichen Grundlagen zur Festsetzung der Kreisumlage sowie die Anforderungen an den Abwägungsprozess aufgezeigt. Auf Grundlage dessen wird im nächsten Schritt der Finanzbedarf des Landkreises auf der Grundlage der Haushaltsplanung 2025 ermittelt.

Als Gegenstück wird daraufhin der Finanzbedarf der kreisangehörigen Gemeinden ermittelt. Es erfolgt die Prüfung der finanziellen Mindestausstattung und somit der Tragfähigkeit der Kreisumlage. Dabei wird das Haushaltsjahr 2025 als Referenzwert angesehen. Die relevanten Daten werden aus den Haushaltsplänen 2025 herangezogen. Zusätzlich werden Werte aus den Jahren 2020 bis 2024 sowie 2026 bis 2028 in die Bewertung einbezogen.

Lediglich im Fall der Gemeinde Am Mellensee und der Stadt Luckenwalde wird die mittelfristige Planung aus dem Haushaltsplan 2024 für die Jahre 2025 bis 2027 herangezogen sowie insgesamt die Jahre ab 2019 betrachtet, da zum Zeitpunkt der Abwägung die Haushaltssatzung für das Jahr 2025 noch nicht beschlossen wurde.

Nachstehende quantifizierbare Faktoren werden herangezogen:

- gemeindliche Steuerhebesätze,
- Kriterien zum Haushaltsausgleich,
- Umfang der freiwilligen Leistungen und
- Zusatzaufwendungen durch Mittelzentrumsfunktion/Schwerpunktfunktion.

Anschließend werden diese Faktoren für jede kreisangehörige Gemeinde separat angewandt.

Im letzten Schritt wird der Finanzbedarf des Landkreises gegenüber dem Finanzbedarf der kreisangehörigen Gemeinden abgewogen. Der Umlagesatz wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 43 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

Klar erkennbar wird, dass der Landkreis seine eigenen Interessen nicht über die der kreisangehörigen Gemeinden stellt. Eine Abwägung wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Die im Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises festgesetzte Kreisumlage ist damit tragfähig.

## **2 Finanzausstattung der Gemeinden des Landkreises Teltow-Fläming**

### **2.1 Steuern und Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden der Haushaltsjahre 2025 und 2024**

Die nachfolgende Tabelle stellt eine detaillierte Aufschlüsselung der Finanzausstattung in Bezug auf die Steuern und die Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden dar. Die ermittelten Werte dienen der nachfolgenden Abwägung der Tragfähigkeit der Kreisumlage für die kreisangehörigen Gemeinden.

Da die Haushaltsplanung des Landkreises parallel zur Planung in den kreisangehörigen Gemeinden verläuft und das Niveau bei der Aufarbeitung der Jahresabschlüsse bis zum Jahr 2022 sehr unterschiedlich ist, arbeitet der Landkreis im Abwägungsprozess in Bezug auf die Steuermesskraftzahl mit den Orientierungsdaten des Landes Brandenburg. Als Grundlage dienen dem Land jeweils die tatsächlich vereinnahmten Steuern der vorangegangenen Jahre – für 2024 die Steuereinnahmen des Jahres 2022 und für 2025 die des Jahres 2023.

Mit der nachfolgenden Tabelle wird ein Überblick über die Entwicklung der Steuerkraft im Vergleich der Jahre 2025 und 2024 vermittelt. Diese Ist-Werte der einzelnen Gemeinden werden auf den Landesdurchschnitt hochgerechnet. Es entsteht die sogenannte nivellierte Steuerkraft. Der „Nivellierungshebesatz“ nach § 9 Abs. 4 Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz (BbgFAG) ist entsprechend des Gesetzeswortlautes „der gewogene Durchschnittshebesatz aller Gemeinden der jeweiligen Steuerart“.

Eingang in die Steuerkraftmesszahl finden die Grundsteuern (A und B), die Gewerbesteuer, der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer und der Familienleistungsausgleich.

Hinsichtlich der Schlüsselzuweisungen (SZW) wird darauf hingewiesen, dass bei der gewählten Darstellung nur die allgemeinen Schlüsselzuweisungen betrachtet wurden.

Auch die Schlüsselzuweisungen werden als maßgebliche Orientierungsdaten vom Land Brandenburg vorgegeben. Eine gesetzliche Grundlage in Bezug auf die Gemeindesteuern und den Finanzausgleich ist in Artikel 99 der Verfassung des Landes Brandenburg festgeschrieben.

Für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen werden anhand bestimmter Faktoren der Finanzbedarf und die Finanzkraft der Gemeinden ermittelt und anschließend gegenübergestellt. Nach der Multiplikation des Ausgleichsfaktors ergibt sich die Schlüsselzuweisung. In der nachstehenden Tabelle erkennbar ist der deutliche Unterschied bei der Höhe der Schlüsselzuweisungen. Dies ist auf die Berechnung der Schlüsselzuweisungen zurückzuführen und zeigt, welche kreisangehörigen Gemeinden ihren Finanzbedarf aus eigener Kraft decken können und welche die Unterstützung des Landes benötigen.

## 2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2018 bis 2023 je Einwohner

Zusammengefasste Darstellung								
Gemeinde	Steuer für HH 2025 (in TEUR)	Steuer für HH 2024 (in TEUR)	Veränderungen zum Vorjahr (in TEUR)	Steuereinnahmekraft je EW im Jahr 2025 (in EUR)	SZW für 2025 (in TEUR)	SZW für 2024 (in TEUR)	Veränderungen zum Vorjahr (in TEUR)	SZW je EW (in EUR)
<b>Gemeinden (Gesamt)</b>	<b>250.431</b>	<b>236.591</b>	<b>+13.840</b>		<b>60.869</b>	<b>57.749</b>	<b>+3.120</b>	
Am Mellensee	5.951	5.065	+886	761,27	4.589	4.432	+157	625,69
Baruth/Mark	14.492	16.157	-1.665	3.323,56	0	0	0	0
Blankenfelde-Mahlow	36.463	29.593	+6.870	1.170,46	14.040	15.769	-1.729	479,22
Großbeeren	19.300	19.179	+121	2.037,21	0	0	0	0
Jüterbog	11.233	16.048	-4.815	845,39	8.028	3.497	+4.531	628,41
Luckenwalde	19.084	16.210	+2.874	867,32	14.075	13.986	+89	669,27
Ludwigsfelde	52.815	43.477	+9.338	1.762,27	2.889	5.075	-2.186	97,10
Niedergörsdorf	4.874	4.001	+873	744,83	3.920	4.059	-139	634,28
Nuthe-Urstromtal	5.962	5.182	+780	835,79	3.760	3.768	-8	566,39
Rangsdorf	15.168	13.913	+1.255	1.209,29	4.190	3.820	+370	353,48
Trebbin	9.779	11.568	-1.789	924,31	5.377	3.343	+2.034	488,74
Zossen	55.310	56.199	-889	2.526,70	0	0	0	0
<b>Amt Dahme/Mark (Gesamt)</b>	<b>7.354</b>	<b>7.074</b>	<b>+280</b>		<b>5.288</b>	<b>4.991</b>	<b>+297</b>	
Dahme/Mark	3.968	3.610	+358	776,88	2.910	2.771	+139	598,69
Dahmetal	763	1.006	-243	1.636,32	0	0	0	0
Ihlow	446	423	+23	645,70	424	396	+28	680,31
Niederer Fläming	2.178	2.035	+143	673,02	1.955	1.824	+131	646,90
<b>Gesamt</b>	<b>257.785</b>	<b>243.665</b>	<b>+14.120</b>		<b>66.157</b>	<b>62.740</b>	<b>+3.417</b>	

Die nachstehende Abbildung stellt die Pro-Kopf-Investitionen der Jahre 2020 bis 2025 dar. Die Werte der Jahre 2020 bis 2023 basieren auf der Jahresrechnungsstatistik, ab 2024 wurden die Daten den Haushaltsplänen des jeweiligen Jahres entnommen. Im Mittel wird deutlich, dass die kreisangehörigen Gemeinden nicht außerordentlich stark voneinander abweichend investieren und der Landkreis im Vergleich am schwächsten. Der Jahresvergleich in den einzelnen Kommunen zeigt jedoch auch, dass sich die Investitionstätigkeit nicht auf einem gleichen Stand bewegt, sondern jährlich stark abweicht. Erhebliche Abweichungen sind bei den Städten Baruth/Mark, Ludwigsfelde und Zossen sowie den Gemeinden Blankenfelde-Mahlow, Großbeeren und Dahmetal zu erkennen. Im Falle von Baruth/Mark ist dies einerseits auf Baumaßnahmen in der Stadt und den Ortsteilen in den letzten Jahren zurückzuführen und andererseits wurde das Gewerbegebiet Bernhardsmüh weiter ausgebaut, welches im Landkreis eine Besonderheit darstellt und viele Arbeitsplätze schafft. Des Weiteren ist der Aufbau eines medizinischen Versorgungszentrums als investive Maßnahme aufgenommen worden. Dies betrifft vor allem die Jahre 2022 und 2024.

In Blankenfelde-Mahlow fielen im Jahr 2022 überdurchschnittliche Investitionen für den Neubau einer Kindertagesstätte sowie den Ertüchtigungsbau einer Grundschule an.

In Großbeeren wurde in den vergangenen Jahren vor allem in die Errichtung eines Gemeinschaftshauses mit dazugehörigen Feuerwache als auch den Straßenausbau investiert.

Der erhebliche Investitionsanstieg der Stadt Ludwigsfelde im Jahr 2024 lässt sich auf Hochbaumaßnahmen zurückführen. Es handelt sich um 3 Grundschulen sowie jeweils dazugehörige Sporthallen und Hortgebäude.

Bei der Stadt Zossen liegt der Investitionsanstieg des Jahres 2025 in der Sanierung bzw. dem Anbau von einer Grundschule, einer Gesamtschule und einer Kindertagesstätte begründet.

Die überdurchschnittlichen Auszahlungen für Investitionen der Gemeinde Dahmetal im Jahr 2020 und 2022 sind auf Straßenbaumaßnahmen einschließlich Brückenbau sowie forstwirtschaftlichen Wegebau zurückzuführen. Für diese geförderten Baumaßnahmen hatte die Gemeinde über mehrere Haushaltsjahre Mittel angespart, um den Eigenanteil bereitstellen zu können.

Aus diversen Vergleichen (z. B. Focus Money) wird deutlich, dass der gesamte Landkreis auch aufgrund seiner hohen Investitionskraft wirtschaftsstark ist. Einen großen Beitrag leisten dabei die kreisangehörigen Gemeinden. Die investiven Schlüsselzuweisungen werden den Gemeinden gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 BbgFAG „zum Ausgleich mangelnder Steuer- und Umlagekraft gezahlt und dienen der Deckung des Investitionsbedarfs insbesondere für die Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von Einrichtungen und Anlagen der infrastrukturellen Grundversorgung“. Sie decken allerdings nur einen kleinen Teil des Investitionsbedarfs und sind in der Regel nicht einmal auskömmlich, um die Eigenanteile von geförderten Maßnahmen sicherzustellen. Vielfach können im gemeindlichen Bereich ohnehin nur Maßnahmen umgesetzt werden, für die Fördermittel bewilligt werden.

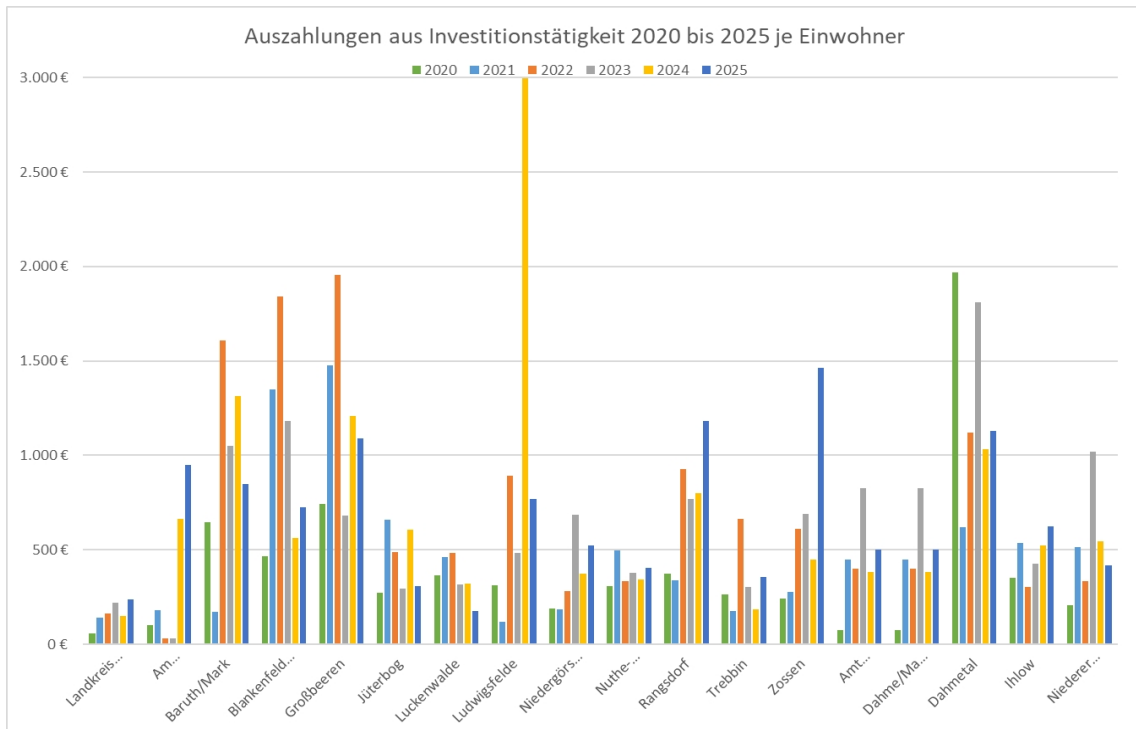


Abbildung 2: Investitionsauszahlungen der kreisangehörigen Gemeinden pro Kopf 2020-2025

### 3 Abwägungsprozess

#### 3.1 Festsetzung der Kreisumlage

Gemäß § 130 Abs. 1 und Abs. 2 BbgKVerf und § 18 Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz (BbgFAG) erhebt der Landkreis von den kreisangehörigen Kommunen eine Kreisumlage, soweit die sonstigen Finanzmittel des Landkreises den für die Aufgabenerfüllung notwendigen Finanzbedarf nicht decken (sogenannte Fehlbedarfsfinanzierung).

#### 3.2 Anforderungen an den Abwägungsprozess

Der Landkreis ist verpflichtet, nicht nur den eigenen Finanzbedarf, sondern auch denjenigen der umlagepflichtigen kreisangehörigen Kommunen zu ermitteln und in geeigneter Form offenzulegen, wie der Interessensausgleich beachtet wird. Weder dem Finanzbedarf der kreisangehörigen Kommunen noch dem des Landkreises kommt dabei ein Vorrang zu. Vor der Festlegung des Umlagesolls des Landkreises sind deshalb Anforderungen an die finanzielle Mindestausstattung der kreisangehörigen Kommunen sowie des Landkreises aus der Gesetzgebung, aus der Rechtsprechung und aus möglichen Billigkeitserwägungen herzuleiten und deren Einhaltung durch die Umlageerhebung zu überprüfen (Sicherstellung der Grundaussstattung zur Wahrnehmung freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben).

#### 3.3 Ermittlung des Finanzbedarfs des Landkreises Teltow-Fläming als Grundlage für die Kreisumlage

##### Ermittlung des Finanzbedarfes in der Ergebnisplanung

Die vorläufigen Ist-Werte mit Stand vom Mai 2024 des Haushaltsjahres 2023 werden im ersten Planschritt als Referenzwerte für die Planung 2025 herangezogen und es ergibt sich das nachfolgende Bild:

Laut Referenzwert beläuft sich der Finanzbedarf des Landkreises auf rd. 381 Mio. Euro. Dieser kann nur teilweise durch eigene Erträge i. H. v. rd. 247 Mio. Euro gedeckt werden. Es entsteht eine vorläufige Finanzierungslücke i. H. v. rd. 134 Mio. Euro.

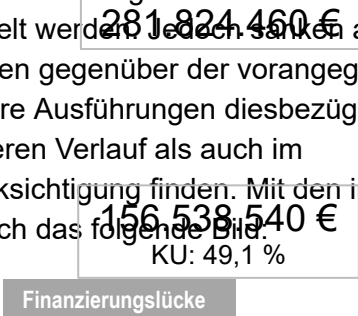
Mit Schreiben vom 17. Dezember 2024 übermittelte das Ministerium der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg die vorläufigen Umlagegrundlagen für die Erhebung der Kreisumlage i. H. v. rd. 318 Mio. Euro. Um die resultierende Finanzierungslücke aus der Eckwertplanung 2025 des Landkreises i. H. v. rd. 134 Mio. Euro schließen zu können, ergäbe sich auf dieser Grundlage ein Hebesatz i. H. v. 42,1 v. H.

Der Referenzwert der Kämmerei diene zunächst als Richtwert und Grundlage für die sich anschließende bedarfsorientierte Haushaltsplanung der Fachbereiche. Diese sind dazu verpflichtet, die Mittelbedarfe unter Einhaltung der vorgelegten Planungsgrundsätze festzustellen und bei Unterdeckung des Referenzwertes entsprechende stichhaltige und nachvollziehbare Begründungen vorzulegen.

Die vorgelegten Begründungen wurden durch die Kämmerei geprüft. Im Ergebnis war nach erster Überprüfung der Planzahlen durch die Kämmerei ein Anstieg der Erträge um 34,7 Mio. Euro und der Aufwendungen um 57,0 Mio. Euro zu verzeichnen. Dies begründete sich u. a. durch den Anstieg von Fallzahlen im sozialen Bereich, die Aufgabenzuwächse in verschiedenen Bereichen und die Umsetzung von Kreistagsbeschlüssen z. B. im Bereich des ÖPNV sowie generelle anhaltende Preissteigerungen. Dadurch erhöhte sich auch die Finanzierungslücke:

Auf Grundlage dieser Planzahlen ergäbe sich nunmehr ein vorläufiger Hebesatz für die Kreisumlage i. H. v. 49,1 v. H. für das Haushaltsjahr 2025.

Aufgrund der aktuellen Situation und des unabdingbaren Haushaltssicherungskonzeptes wurden Konsolidierungsgespräche mit allen Fachbereichen geführt. So konnte eine Aufwandsreduzierung i. H. v. rd. 8 Mio. Euro erzielt werden. Jedoch sanken auch, vor allem bedingt durch die aktualisierten Orientierungsdaten gegenüber der vorangegangenen Meldung die Erträge um 3,7 Mio. Euro. Auf weitere Ausführungen diesbezüglich wird an dieser Stelle verzichtet, da diese sowohl im weiteren Verlauf als auch im Haushaltssicherungskonzept ausreichend Berücksichtigung finden. Mit den in diesem Schritt erzielten Einsparungen in den Ansätzen ergibt sich das folgende Bild:



Finanzierungslücke

Die Finanzierungslücke beläuft sich mit diesem Stand auf rd. 153 Mio. Euro. Dies entspricht einem Hebesatz zur Kreisumlage i. H. v. 47,9 v. H.

**Ermittlung des Finanzbedarfes in der Finanzplanung**

Der Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres betrug 278.106.720 € 85 Tsd. Euro. Bereits innerhalb des Jahres 2024 befand sich der Landkreis mehrfach im Kassenkredit. Durch Ermächtigungen für bereits begonnene Investitionsmaßnahmen und der Planung für das Jahr 2025 wird der Zahlungsmittelbestand nicht auskömmlich sein. Aufgrund der Finanzlage des Landkreises muss für 2025 mit einer Kreditaufnahme gerechnet werden, um auch die geplanten Investitionen im erforderlichen Maße umzusetzen. Der Haushalt unterliegt auch in diesem Punkt der Genehmigungspflicht des Ministeriums des Innern und für Kommunales.



Finanzierungslücke

## Freiwillige Leistungen

Weiterhin ist zu prüfen, ob der Landkreis Aufwendungen für nicht erforderliche und daher nicht durch die kreisangehörigen Kommunen anteilig mitzufinanzierende Aufgaben wahrnimmt. Hierzu gehören insbesondere Zuschussbedarfe für freiwillige Leistungen oberhalb einem für die Wahrung der finanziellen Mindestausstattung liegendem Niveau von 3 v. H. im Verhältnis zu den ordentlichen Erträgen.<sup>1</sup> Die Definition der Begrifflichkeit „freiwillige Leistung“ wird schematisiert anhand von Produktbereichen vorgenommen, die für die kreisangehörigen Kommunen sowie den Landkreis gleich sind.

<b>freiwillige Leistungen (Produktbereiche 25-29, 42, 57 (ohne Bauhof))</b>	<b>Plan 2025</b>
Erträge für freiwillige Leistungen	2.233.830 €
Aufwendungen für freiwillige Leistungen	7.160.840 €
Zuschussbedarf freiwillige Leistungen	4.927.010 €
ordentliche Erträge im Planjahr	413.606.530 €
Anteil Zuschussbedarf freiwillige Leistungen bezogen auf ordentl. Erträge	1,19%
Soll-Anteil Zuschussbedarf freiwillige Leistungen für Gewährleistung "freie Spitze"	3,00%

Die Berechnung des Anteils an freiwilligen Leistungen ergibt für den Landkreis Teltow-Fläming im Planjahr 2025 einen Wert von 1,19 v. H. Damit ist der Anteil an freiwilligen Leistungen gegenüber dem vorherigen Planjahr 2024 leicht gesunken, liegt jedoch weiterhin unterhalb des den Gemeinden zugebilligtem Wertes von 3 v. H. Daraus kann festgestellt werden, dass der Landkreis kein Übermaß an freiwilligen Aufgaben in den Vergleichsprodukten wahrnimmt.

<sup>1</sup> Es gibt keine gesetzlichen Vorgaben zur Höhe des Anteils an freiwilligen Leistungen, welcher als sog. „freie Spitze“ eine immer noch ausreichende kommunale Finanzausstattung im Rahmen der Kreisumlagerhebung darstellt. In verschiedenen Stellungnahmen und Urteilen zum Thema werden Werte zwischen 3 bis 10 v. H. genannt. Da aus Vereinfachungsgründen die Analyse des freiwilligen Leistungsanteils auf nur wenige ausgewählte Produktbereiche begrenzt wird, wird im vorliegenden Abwägungsprozess ein Anteil von 3 v. H. als ausreichend für die Gewährleistung einer kommunalen Mindestfinanzausstattung angesehen. In diesem Zusammenhang sei auch auf die Richtlinie Besonderer Bedarfsausgleich (RLBBABbgFAG) vom 10.04.2017 vom Brandenburgischen Ministerium des Innern und für Kommunales verwiesen, in dem als Mindestmaß an freiwilligen Leistungen lediglich ein Betrag von 1 v. H. der Summe der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen zugebilligt wird.

### 3.4 Abwägung der Tragfähigkeit der Kreisumlage für die Kommunen des Landkreises Teltow-Fläming

Die Fragen a) in welcher Weise und in welchem Umfang die Ermittlungspflicht für den Landkreis besteht und b) welchen konkreten Umfang die verfassungsrechtlich geschützte finanzielle Mindestausstattung eine Gemeinde haben muss, sind höchststrichterlich bisher nicht umfassend beantwortet.

Der Landkreis hat jedoch mit Blick auf die aktuelle bundesweite Rechtsprechung den Abwägungsprozess gegenüber dem Vorgehen der Vergangenheit weiter qualifiziert. Eine stetige Anpassung, auch in Rücksprache mit den kreisangehörigen Kommunen, ist Ziel eines jeden Abwägungsprozesses.

*Zusätzlicher Hinweis: In Vorbereitung auf die Haushaltsplanung 2025 wurde der Themenkomplex zur Kreisumlage in den Dienstberatungen der Landrätin mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und dem Amtsdirektor behandelt. So fand bereits im Mai 2024 die Diskussion zur Bildung einer Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der kreisangehörigen Kommunen und des Landkreises statt. Nahezu alle Hauptverwaltungsbeamten befürworteten die Bildung der erweiterten Arbeitsgruppe „Abstimmung zur Kreisumlage“, welche im Juli 2024 einberufen wurde. Zum Abwägungsprozess selbst sei angemerkt, dass sowohl in der Sitzung im Mai als auch Juli 2024 ein Konsens darüber herrschte, dass der Abwägungsprozess der Kreisumlage 2025 wie bisher ablaufen soll. Mögliche Änderungen des Prozesses kommen somit ab dem Haushaltsjahr 2026 in Betracht. Zu erwähnen sei hierbei, dass auch in der Vergangenheit bereits den Wünschen aus den kreisangehörigen Kommunen nachgekommen wurde und in der Schlussfolgerung bspw. die Herausrechnung der Zuweisungen für Mittelzentren und grundfunktionale Schwerpunkte vorgenommen wird.*

Die Abwägung der Tragfähigkeit der Kreisumlage berücksichtigt ausschließlich quantifizierbare Faktoren. Diese sind:

- die gemeindlichen Steuerhebesätze,
- Kriterien zum Haushaltsausgleich,
- den Umfang der freiwilligen Leistungen und
- Zusatzaufwendungen durch Mittelzentrumsfunktion/Schwerpunktfunktion.

Da der materielle Haushaltsausgleich gesetzlich verankert ist (vgl. § 63 Abs. 4 BbgKVerf), wird er als wichtigstes Kriterium im Abwägungsprozess angesehen. Die nachfolgenden Abwägungsfaktoren dienen der umfangreichen Ermittlung des notwendigen Finanzbedarfes, den eine kreisangehörige Kommunen zur effektiven Aufgabenerfüllung benötigt.

Die freiwilligen Leistungen werden auf die jeweilige Gemeinde bezogen ermittelt und für die Berechnung des Zuschussbedarfs und der „freien Spitze“ herangezogen.

Es werden in allen Gemeinden und für den Landkreis gleichermaßen lediglich die Produktbereiche 25 – 29, 42 und 57 (ohne Bauhof) in den Abwägungsprozess einbezogen. Die weiteren freiwilligen Leistungen einer Kommune fallen in unterschiedlicher örtlicher Ausprägung jedoch erfahrungsgemäß umfangreicher aus.

## Anwendung der landesdurchschnittlichen Steuerhebesätze

Eine Überprüfung der Tragfähigkeit der Kreisumlage für die heranzuziehenden kreisangehörigen Kommunen muss zunächst die ortsspezifische Ausprägung der Steuerhebesätze analysieren, um ggf. eine Nivellierung der kommunalen Ertragskraft im Verhältnis zum Landesdurchschnitt sicherzustellen. So wird kreisangehörigen Kommunen, die Steuerhebesätze unter dem Landesdurchschnitt festgelegt haben, der Differenzbetrag zum Landesdurchschnitt als kalkulatorische Ertragsposition angerechnet. Dies wirkt sich positiv auf die nachfolgenden Haushaltsausgleichskriterien aus. Gemeinden, die Steuerhebesätze über dem Landesdurchschnitt festgelegt haben, erfahren keine Korrektur der Ertragsdaten.

Landesdurchschnitt Hebesätze		
2023		
Grundst. A	Grundst. B	Gewerbest.
335%	415%	335%

Für die Nivellierung der gemeindlichen Steuersätze in den Planjahren 2023 bis 2028 werden die landesdurchschnittlichen Hebesätze des Jahres 2023 zugrunde gelegt.

Zusätzlich analysiert wurde von Seiten des Landkreises das per Dezember 2024 veröffentlichte Hebesatzregister i. V. m. den Hebesätzen gemäß der Haushaltssatzung 2025 für die jeweilige Gemeinde. Deutlich wurde, dass die Orientierungshilfe des Landes teilweise überdurchschnittlich stark von den Hebesätzen der Gemeinden abweicht. Aufgrund des aktuellen Spannungsfelds in Bezug auf die Grundsteuer und die teilweise bestehende Ungewissheit über die Festlegung des Hebesatzes bzw. noch nicht in einer Satzung festgelegte Hebesätze sowie die damit verbundenen, nicht abschließend aussagekräftigen Erträge wurden die Werte für die Jahre 2025 bis 2028 analog zum Jahr 2024 angesetzt und eine Nivellierung findet ggf. auf Grundlage dessen statt.

In den Jahren, in denen bereits ein Jahresabschluss vorliegt, findet die Nivellierung keine Anwendung.

## Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung

Aufgrund des unterschiedlichen Ansatzes, welchen die Gemeinden in Hinblick auf die Kreisumlage geplant haben, wurde der Aufwand für die Kreisumlage ab dem Haushaltsjahr 2024 zusätzlich nivelliert. In der mittelfristigen Planung des Landkreises wurde ein Hebesatz von 43 v. H. auf Grundlage der Orientierungsdaten aus dem Jahr 2024 angesetzt. Durch die nun mehr starke Schwankung des absoluten Betrages und die unterschiedliche Planung der Gemeinden konnte durch die Nivellierung eine Einheitlichkeit geschaffen werden.

Nach einer weiteren ggf. erforderlichen Nivellierung der Steuererträge einer Gemeinde wird ihre Fähigkeit zum materiellen Haushaltsausgleich, also der Deckung auch von Fehlbeträgen aus Vorjahren, analysiert. Mögliche Fehlbeträge als auch Rücklagen in den einzelnen Jahren des Planungszeitraums werden aus den Haushaltsdaten und bei Vorliegen aus den Jahresabschlüssen der jeweiligen Gemeinde übernommen.

Falls eine Gemeinde im Jahr 2025 sowie in mindestens vier weiteren Betrachtungsjahren einen Fehlbetrag trotz Verrechnung der Rücklagen aufweist, kann keine dauernde Leistungsfähigkeit attestiert werden und eine Prüfung zum Nachlass für die Kreisumlage wird vorgenommen.

## **Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung**

In einem weiteren Schritt des Abwägungsprozesses zur Tragfähigkeit der Kreisumlage wird die Fähigkeit einer Gemeinde analysiert, ihre Tilgungsverpflichtungen mit den Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken. In den kommunalhaushaltsrechtlichen Vorschriften des Landes Brandenburg ist die Tilgungsdeckung nicht als Maß für die Beurteilung des Haushaltsausgleiches benannt. Aufgrund des Runderlasses des Ministeriums des Innern und für Kommunales Brandenburg in kommunalen Angelegenheiten Nr. 1/2013 wurde entschieden, dieses Kriterium zur Prüfung der Tragfähigkeit der Kreisumlage mit heranzuziehen, da es als wesentlich für die Beurteilung der Haushaltslage von Gemeinden definiert ist.

Auch für die Überprüfung der Tilgungsdeckung werden, analog zur Vorgehensweise der Überprüfung der Ausgleich in der Ergebnisplanung, nivellierte Steuereinnahmen und Kreisumlageplandaten angesetzt, solange kein Jahresabschluss vorliegt.

Falls nun in diesem Kriterium eine Gemeinde im Jahr 2025 sowie in mindestens vier weiteren Betrachtungsjahren Negativsalden aufweist, kann keine dauernde Leistungsfähigkeit attestiert werden und eine Prüfung eines Nachlasses für die Kreisumlage wird vorgenommen.

### **Analyse der „freien Spitze“ und Ermittlung der konkreten Nachlasshöhe**

Nach der Feststellung einer möglichen ortspezifischen Erforderlichkeit eines Nachlasses aufgrund einer andauernden Störung der dauernden Leistungsfähigkeit betrachtet die konkrete Berechnung der Höhe des Nachlasses den Bereich der freiwilligen Leistungen.

Wie bereits in einschlägigen Gerichtsurteilen entschieden wurde, ist den Gemeinden bei Abzug der Kreisumlage eine sogenannte „freie Spitze“ für die Wahrnehmung ihrer Selbstverwaltungsaufgaben zu belassen.<sup>2</sup> Bezüglich des Mindestanteils an freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben gibt es keine gesetzlich fixierten Vorgaben. Zudem herrscht auch Uneinigkeit darüber, ob die sog. „freie Spitze“ überhaupt ein geeignetes Bewertungskriterium für die Bestimmung der finanziellen Mindestausstattung einer Gemeinde ist.<sup>3</sup>

Trotzdem wählt der Landkreis in seinem Abwägungsprozess diesen Weg, um den Gemeinden ein Mindestmaß an freiwilligen Aufgaben zu garantieren. Da aus Vereinfachungsgründen die Analyse des freiwilligen Leistungsanteils der Gemeinde auf nur wenige, ausgewählte Produktbereiche begrenzt wird und weiterhin nur der Zuschussbedarf für diese Aufgabe in die Analyse einfließt, wird im vorliegenden Abwägungsprozess eine „freie Spitze“ von 3 v. H. als ausreichend für die Gewährleistung einer kommunalen Mindestfinanzausstattung angesehen.

Gemeinden, denen im Rahmen der Tragfähigkeitsprüfung keine dauernde Leistungsfähigkeit attestiert wurde, wird dann ein Nachlass auf die Kreisumlage zugebilligt, wenn der örtliche Anteil unter dem Wert von 3 v. H. liegt. Den Nachlass auf die Kreisumlage bildet dann der Differenzbetrag des konkreten örtlichen Anteils der Freiwilligkeit zu den 3 v. H. „freie Spitze“. Auf diesem Wege verbleibt den bedürftigen Gemeinden ein Mindestmaß an Finanzausstattung zur Wahrnehmung ihrer freiwilligen Aufgaben.

---

<sup>2</sup> BVerwG vom 31. Januar 2013 (AZ: 8 C 1.12); VG Schwerin vom 20. Juli 2016 (AZ: 1 A 387/14)

<sup>3</sup> BVerfG vom 09. März 2007 – (AZ: 2 BvR 2215/01); LVerfG SH vom 27. Januar 2017 (AZ: LVerfG 5/15)

### **Analyse von Zusatzaufwendungen durch Mittelzentrumsfunktion/Schwerpunktfunktion**

Zusätzlich zur Analyse der „freien Spitze“ der kreisangehörigen Kommunen wird auch die Wahrnehmung von Zentrumsfunktionen in die Analyse der ortspezifischen finanziellen Mindestausstattung einbezogen. So wird berücksichtigt, dass Gemeinden, die Mittelzentren oder grundfunktionale Schwerpunkte darstellen, Leistungen anbieten, die auch von den Bürgerinnen und Bürgern der umliegenden Gemeinden in Anspruch genommen werden, ohne dass diese Gemeinden zur Kostenerstattung herangezogen werden, wie z. B. für Sport-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen. Diesen Gemeinden werden vom Land jährlich besondere Zuschüsse gewährt i. H. v. 800 Tsd. Euro für ein Mittelzentrum und 100 Tsd. Euro für einen grundfunktionalen Schwerpunkt.

In der Analyse der ortspezifischen finanziellen Mindestausstattung werden diese zentrumsbezogenen Zuschüsse vom zunächst ermittelten Zuschussbedarf für freiwillige Aufgaben (siehe oben) abgezogen sowie die ordentlichen Erträge um diese Beträge bereinigt. Auf diesem Wege wird die Zentrumsfunktion berücksichtigt und ein neuer, geringer ausfallender Anteil an freiwilligen Leistungen ermittelt. Dieser dient, wenn er kleiner als 3 v. H. ausfällt, als Orientierungsmaß für die Bestimmung des konkreten Nachlasses auf die Kreisumlage. So wird gewährleistet, dass Gemeinden, die Mittelzentrum oder grundfunktionale Schwerpunkte sind, bei der Bestimmung ihrer finanziellen Mindestausstattung zur Wahrnehmung eines Mindestmaßes an freiwilligen Aufgaben nicht gegenüber Gemeinden, die keine besonderen Funktionen wahrnehmen, benachteiligt werden.

### **Zwischenergebnis zur Tragfähigkeitsprüfung**

Wie bereits beschrieben, beläuft sich der Fehlbedarf des Landkreises auf rd. 153 Mio. Euro. Dies entspricht einem Hebesatz zur Kreisumlage von 47,9 v. H. Die Tragfähigkeitsprüfung dieses Hebesatzes hat ergeben, dass mit der nivellierten Kreisumlageaufwendung die finanzielle Mindestausstattung (gesetzlich geforderter Haushaltsausgleich i. V. m. Anteil der freiwilligen Leistungen, vgl. 3.4) bei 5 der 16 Gemeinden nicht gegeben ist. Eine rücksichtslose Festsetzung des Hebesatzes ist schon von Rechtsprechungswegen nicht rechtskräftig. Um dies zu untermauern, wurde die Tragfähigkeit im nächsten Schritt mit einem Hebesatz von 43 v. H. geprüft. Dieser Hebesatz wurde in der mittelfristigen Planung des Haushaltsplanes 2024 bereits angenommen und konnte demnach auch von Seiten der Gemeinden bereits berücksichtigt werden.

Nachfolgend sind die Ergebnisse aus der Ermittlung des Finanzbedarfes aufgeführt.

## 4 Kreisangehörige Kommunen

	HH-Ausgleich gem. § 63 IV BbgKVerf	Dauernde Leistungsfähigkeit gesamt	% Freiwilligkeit > 3%	Zentrumsfunktion	bereinigte % Freiwilligkeit > 3%	Nachlass zur Sicherstellung "freie Spitze" 2025
Am Mellensee	ja	nein	1,94%	gf Schwerpunkt	1,33%	268.279 €
Baruth/Mark	ja	nein	2,58%	gf Schwerpunkt	1,84%	152.092 €
Blankenfelde-Mahlow	ja	ja	1,79%	Mittelzentrum	0,95%	nein wg. d.LF.
Großbeeren	ja	ja	4,77%	gf Schwerpunkt	4,43%	nein wg. d.LF.
Jüterbog	ja	nein	6,35%	Mittelzentrum	3,95%	nein wg. freie Spitze > 3%
Luckenwalde	ja	nein	5,88%	Mittelzentrum	4,46%	nein wg. freie Spitze > 3%
Ludwigsfelde	ja	nein	7,83%	Mittelzentrum	6,95%	nein wg. freie Spitze > 3%
Niedergörsdorf	nein	nein	2,25%	nein	2,25%	115.475 €
Nuthe-Urstromtal	ja	nein	2,36%	nein	2,36%	84.453 €
Rangsdorf	ja	nein	2,50%	gf Schwerpunkt	2,19%	256.812 €
Trebbin	ja	ja	7,39%	gf Schwerpunkt	6,93%	nein wg. d.LF.
Zossen	ja	ja	3,61%	Mittelzentrum	2,61%	nein wg. d.LF.
Dahme/Mark	nein	nein	7,71%	gf Schwerpunkt	6,76%	nein wg. freie Spitze > 3%
Dahmetal	ja	ja	3,60%	nein	3,60%	nein wg. d.LF.
Ihlow	ja	ja	4,71%	nein	4,71%	nein wg. d.LF.
Niederer Fläming	nein	ja	1,88%	nein	1,88%	nein wg. d.LF.

## 4.1 Gemeinde Am Mellensee

### Anwendung der landesdurchschnittlichen Steuerhebesätze und Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung

Die Überprüfung der Ergebnisplanung zeigt, dass der Gemeinde Am Mellensee keine kalkulatorischen Erträge aus der Nivellierung der Steuerhebesätze anzurechnen sind. Den Haushaltsausgleich erreicht die Gemeinde in 6 von 9 betrachteten Haushaltsjahr größtenteils durch die Inanspruchnahme von Rücklagen. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist zu attestieren.

1.1 Überprüfung der Steuerhebesätze im Vergleich zum Landesdurchschnitt	2025		
	Grundst. A	Grundst. B	Gewerbest.
Steuerhebesätze			
Örtliche Hebesätze	306%	394%	350%
Steuererträge	27.000 €	850.000 €	1.300.000 €
Landesdurchschnitt Hebesätze	335%	415%	335%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in %	-29%	-21%	15%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in €	- 2.559 €	- 45.305 €	55.714 €
Differenzbetrag im Vergleich zur Ertragslage bei durchschnittl. Steuerhebesätzen	7.851 €		
Interpretation	Mehrertrag, keine Anrechnung		

1.2 Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Mifri 2025	Mifri 2026	Mifri 2027
Plan ordentl. Erträge	11.691.352 €	11.921.106 €	12.313.018 €	13.567.681 €	15.078.748 €	16.797.576 €	16.183.349 €	16.176.638 €	16.089.397 €
Plan ordentl. Aufwendungen	12.829.763 €	12.653.631 €	12.743.871 €	13.951.255 €	15.991.852 €	18.018.309 €	18.364.861 €	18.590.836 €	18.685.859 €
Plan ordentl. Ergebnis	- 1.138.411 €	- 732.525 €	- 430.853 €	- 383.574 €	- 913.104 €	- 1.220.733 €	- 2.181.512 €	- 2.414.198 €	- 2.596.462 €
Plan außerordentl. Erträge	100.000 €	250.000 €	- €	440.000 €	70.000 €	865.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
Plan außerordentl. Aufwendungen	47.500 €	37.500 €	- €	50.000 €	- €	100.000 €	- €	- €	- €
Plan außerordentl. Ergebnis	52.500 €	212.500 €	- €	390.000 €	70.000 €	765.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
Plan Gesamtergebnis	- 1.085.911 €	- 520.025 €	- 430.853 €	6.426 €	- 843.104 €	- 455.733 €	- 2.081.512 €	- 2.314.198 €	- 2.496.462 €
nivillierte Kreisumlage	- €	- €	- €	- €	- €	66.579 €	539.444 €	539.444 €	539.444 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	- €	- €	- €	- €	721 €	- €	- €	- €	- €
nivilliertes Plan-Gesamtergebnis (Ziel: substanzialer HH-Ausgleich)	- 1.085.911 €	- 520.025 €	- 430.853 €	6.426 €	- 842.383 €	- 522.312 €	- 2.620.956 €	- 2.853.642 €	- 3.035.906 €
Rücklagen/Alt-Fehlbeträge Jahresanfang (mit Nivellierung, Soll-Rücklagen)	4.206.546 €	3.120.635 €	2.600.610 €	2.169.757 €	2.176.183 €	1.333.800 €	811.488 €	- 1.809.468 €	- 4.663.110 €
nivilliertes Plan-Gesamtergebnis gesamt (Ziel: materieller HH-Ausgleich)	3.120.635 €	2.600.610 €	2.169.757 €	2.176.183 €	1.333.800 €	811.488 €	- 1.809.468 €	- 4.663.110 €	- 7.699.016 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)	dauernde Leistungsfähigkeit gegeben								

### Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung

Die Analyse der Fähigkeit zur Tilgungsdeckung der Gemeinde Am Mellensee zeigt, dass es der Gemeinde nicht gelingt, ihre Tilgungsverpflichtungen mit den Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken. Es ist eine Verletzung der dauernden Leistungsfähigkeit zu attestieren.

1.3 Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Mifri 2025	Mifri 2026	Mifri 2027
Plan-Saldo lfd. VT	- 851.156 €	- 422.199 €	- 132.751 €	- 142.484 €	- 488.142 €	- 776.515 €	- 1.658.632 €	- 1.708.012 €	- 2.072.092 €
nivillierte Kreisumlage	- €	- €	- €	- €	- €	66.579 €	539.444 €	539.444 €	539.444 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	- €	- €	- €	- €	721 €	- €	- €	- €	- €
Kredittilgung	197.500 €	203.000 €	208.000 €	215.000 €	222.000 €	220.000 €	237.000 €	245.000 €	190.000 €
nivillierte Tilgungsdeckung	- 1.048.656 €	- 625.199 €	- 340.751 €	- 357.484 €	- 709.421 €	- 1.063.094 €	- 2.435.076 €	- 2.492.456 €	- 2.801.536 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)	Tilgungsdeckung nicht gegeben, keine dauernde Leistungsfähigkeit								

### Analyse der „freien Spitze“ und Ermittlung der konkreten Nachlasshöhe

Es besteht die Notwendigkeit zur Prüfung der Gewährung eines Nachlasses, da eine Verletzung der dauernden Leistungsfähigkeit festgestellt wurde. Ein Vergleich des ortsspezifischen Anteils des Zuschussbedarfes für freiwilligen Leistungen mit der Summe der ordentlichen Erträge zeigt, dass die Gemeinde Am Mellensee nach Berücksichtigung der Zentrumsfunktion mit 1,33 v. H. unter den angestrebten 3 v. H. „freie Spitze“ liegt. Daraus ergibt sich, zur Wahrung der finanziellen Mindestausstattung der Gemeinde, ein konkreter Nachlass i. H. v. 268.279 Euro.

2. Ermittlung Nachlass auf Kreisumlage zur Wahrung der finanziellen Mindestausstattung der Kommunen	Mifri 2025
Dauernde Leistungsfähigkeit gegeben?	nein
ordentliche Erträge im Planjahr	16.183.349 €
Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (PB 25-29, 42, 57 (ohne Bauhof))	314.221 €
Anteil freiwilliger Leistungen (ZB)	1,94%
Zentrumsfunktion	gf Schwerpunkt
Förderung	100.000 €
bereinigte ordentliche Erträge im Planjahr (exkl. Zentrumskompensation)	16.083.349 €
bereinigter Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (exkl. Zentrumskosten)	214.221 €
bereinigter Anteil freiwilliger Leistungen (exkl. Zentrumsfunktion)	1,33%
3% "freie Spitze"	482.500 €
Überschreitung Mindestmaß an Freiwilligkeit 3% "freie Spitze"	- 268.279 €
Nachlass = Differenz zw. 3% "freie Spitze" und Zuschuss für freiwillige Leistungen	268.279 €

## 4.2 Stadt Baruth/Mark

### Anwendung der landesdurchschnittlichen Steuerhebesätze und Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung

Die Überprüfung der Ergebnisplanung zeigt, dass der Stadt Baruth/Mark keine kalkulatorischen Erträge aus der Nivellierung der Steuerhebesätze anzurechnen sind. Den Haushaltsausgleich erreicht die Stadt in 6 von 9 betrachteten Haushaltsjahr größtenteils durch die Inanspruchnahme von Rücklagen. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist zu attestieren.

1.1 Überprüfung der Steuerhebesätze im Vergleich zum Landesdurchschnitt	2025		
	Grundst. A	Grundst. B	Gewerbest.
Steuerhebesätze			
Örtliche Hebesätze	260%	360%	340%
Steuererträge	53.500 €	750.000 €	9.000.000 €
Landesdurchschnitt Hebesätze	335%	415%	335%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in %	-75%	-55%	5%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in €	- 15.433 €	- 114.583 €	132.353 €
Differenzbetrag im Vergleich zur Ertragslage bei durchschnittl. Steuerhebesätzen	2.337 €		
Interpretation	Mehrertrag, keine Anrechnung		

1.2 Überprüfung des Haushaltsausgleich in der Ergebnisplanung	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Mifri 2026	Mifri 2027	Mifri 2028
Plan ordentl. Erträge	15.353.105 €	16.342.900 €	20.131.500 €	20.362.800 €	18.732.550 €	13.206.400 €	13.179.200 €	13.484.960 €	13.367.600 €
Plan ordentl. Aufwendungen	16.591.067 €	16.342.900 €	19.993.100 €	21.147.900 €	24.337.300 €	22.485.900 €	22.203.500 €	17.948.200 €	18.970.000 €
Plan ordentl. Ergebnis	- 1.237.962 €	- €	138.400 €	- 785.100 €	- 5.604.750 €	- 9.279.500 €	- 9.024.300 €	- 4.463.240 €	- 5.602.400 €
Plan außerordentl. Erträge	145.140 €	10.000 €	395.100 €	23.000 €	478.300 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €
Plan außerordentl. Aufwendungen	195.296 €	10.000 €	305.800 €	15.000 €	47.100 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €
Plan außerordentl. Ergebnis	- 50.156 €	- €	89.300 €	8.000 €	431.200 €	- €	- €	- €	- €
Plan Gesamtergebnis	- 1.288.118 €	- €	227.700 €	- 777.100 €	- 5.173.550 €	- 9.279.500 €	- 9.024.300 €	- 4.463.240 €	- 5.602.400 €
nivillierte Kreisumlage	- €	- €	- €	- €	- 282.109 €	- 2.104 €	- 117.404 €	2.867.196 €	2.247.596 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
nivilliertes Plan-Gesamtergebnis (Ziel: substanzieller HH-Ausgleich)	- 1.288.118 €	- €	227.700 €	- 777.100 €	- 4.891.441 €	- 9.277.396 €	- 8.906.896 €	- 7.330.436 €	- 7.849.996 €
Rücklagen/Alt-Fehlbeträge Jahresanfang (mit Nivellierung, Soll-Rücklagen)	16.136.959 €	14.848.841 €	14.848.841 €	15.076.541 €	14.299.441 €	9.408.000 €	130.604 €	- 8.776.292 €	- 16.106.728 €
nivilliertes Plan-Gesamtergebnis gesamt (Ziel: materieller HH-Ausgleich)	14.848.841 €	14.848.841 €	15.076.541 €	14.299.441 €	9.408.000 €	130.604 €	- 8.776.292 €	- 16.106.728 €	- 23.956.724 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)	dauernde Leistungsfähigkeit gegeben								

### Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung

Die Analyse der Fähigkeit zur Tilgungsdeckung der Stadt Baruth/Mark zeigt, dass es der Stadt im Ausgangsjahr 2025 sowie 5 weiteren Haushaltsjahren nicht gelingt, ihre Tilgungsverpflichtungen mit den Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken. Es ist eine Verletzung der dauernden Leistungsfähigkeit zu attestieren.

1.3 Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Mifri 2026	Mifri 2027	Mifri 2028
Plan-Saldo lfd. VT	- 561.872 €	1.636.200 €	2.302.900 €	- 2.161.100 €	2.871.350 €	- 8.706.400 €	- 8.053.600 €	- 5.008.840 €	- 4.955.300 €
nivillierte Kreisumlage					- 282.109 €	- 2.104 €	- 117.404 €	2.867.196 €	2.247.596 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Kredittilgung	354.664 €	355.300 €	333.800 €	333.300 €	325.800 €	348.400 €	348.800 €	349.300 €	349.800 €
nivillierte Tilgungsdeckung	- 916.536 €	1.280.900 €	1.969.100 €	- 2.494.400 €	2.827.659 €	- 9.052.696 €	- 8.284.996 €	- 8.225.336 €	- 7.552.696 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)	Tilgungsdeckung nicht gegeben, keine dauernde Leistungsfähigkeit								

### Analyse der „freien Spitze“ und Ermittlung der konkreten Nachlasshöhe

Es besteht die Notwendigkeit zur Prüfung der Gewährung eines Nachlasses, da eine Verletzung der dauernden Leistungsfähigkeit festgestellt wurde. Ein Vergleich des ortsspezifischen Anteils des Zuschussbedarfes für freiwilligen Leistungen mit der Summe der ordentlichen Erträge zeigt, dass die Stadt Baruth/Mark nach Berücksichtigung der Zentrumsfunktion mit 1,84 v. H. unter den angestrebten 3 v. H. „freie Spitze“ liegt. Daraus ergibt sich, zur Wahrung der finanziellen Mindestausstattung der Stadt, ein konkreter Nachlass i. H. v. 152.092 Euro.

2. Ermittlung Nachlass auf Kreisumlage zur Wahrung der finanziellen Mindestausstattung der Kommunen	Plan 2025
Dauernde Leistungsfähigkeit gegeben?	nein
ordentliche Erträge im Planjahr	13.206.400 €
Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (PB 25-29, 42, 57 (ohne Bauhof))	341.100 €
Anteil freiwilliger Leistungen (ZB)	2,58%
Zentrumsfunktion	gf Schwerpunkt
Förderung	100.000 €
bereinigte ordentliche Erträge im Planjahr (exkl. Zentrumskompensation)	13.106.400 €
bereinigter Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (exkl. Zentrumskosten)	241.100 €
bereinigter Anteil freiwilliger Leistungen (exkl. Zentrumsfunktion)	1,84%
3% "freie Spitze"	393.192 €
Überschreitung Mindestmaß an Freiwilligkeit 3% "freie Spitze"	- 152.092 €
Nachlass = Differenz zw. 3% "freie Spitze" und Zuschuss für freiwillige Leistungen	152.092 €

### 4.3 Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

#### Anwendung der landesdurchschnittlichen Steuerhebesätze und Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung

Die Überprüfung der Ergebnisplanung zeigt, dass der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow kalkulatorischen Erträge aus der Nivellierung der Steuerhebesätze anzurechnen sind. Den Haushaltsausgleich erreicht die Gemeinde in jedem betrachteten Haushaltsjahr, wenn auch durch die Inanspruchnahme von Rücklagen. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist zu attestieren.

1.1 Überprüfung der Steuerhebesätze im Vergleich zum Landesdurchschnitt	2025		
	Grundst. A	Grundst. B	Gewerbest.
Steuerhebesätze			
Örtliche Hebesätze	300%	360%	350%
Steuererträge	21.000 €	2.865.500 €	8.500.000 €
Landesdurchschnitt Hebesätze	335%	415%	335%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in %	-35%	-55%	15%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in €	- 2.450 €	- 437.785 €	364.286 €
Differenzbetrag im Vergleich zur Ertragslage bei durchschnittl. Steuerhebesätzen			75.949 €
Interpretation	Minderertrag, Anrechnung im nivellierten Plan-Ergebnis 2025		

1.2 Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Mifri 2026	Mifri 2027	Mifri 2028
Plan ordentl. Erträge	97.616.988 €	63.170.634 €	46.996.605 €	65.654.893 €	64.232.900 €	94.277.000 €	78.920.600 €	83.431.300 €	84.492.300 €
Plan ordentl. Aufwendungen	61.294.546 €	57.814.485 €	62.520.298 €	68.264.306 €	71.671.400 €	85.238.800 €	90.107.300 €	83.217.700 €	80.211.200 €
Plan ordentl. Ergebnis	36.322.442 €	5.356.149 €	- 15.523.693 €	- 2.609.413 €	- 7.438.500 €	9.038.200 €	- 11.186.700 €	213.600 €	4.281.100 €
Plan außerordentl. Erträge	763.962 €	609.446 €	345.512 €	42.509 €	350.000 €	350.000 €	350.000 €	350.000 €	350.000 €
Plan außerordentl. Aufwendungen	134.247 €	135.710 €	52.188 €	250 €	350.000 €	350.000 €	590.900 €	350.000 €	350.000 €
Plan außerordentl. Ergebnis	629.714 €	473.737 €	293.324 €	42.259 €	- €	- €	- 240.900 €	- €	- €
Plan Gesamtergebnis	36.952.156 €	5.829.886 €	- 15.230.369 €	- 2.567.155 €	- 7.438.500 €	9.038.200 €	- 11.427.600 €	213.600 €	4.281.100 €
nivillierte Kreisumlage	- €	- €	- €	- €	- 419.572 €	- 3.841.407 €	- 14.787.407 €	- 7.481.407 €	- 4.798.407 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	- €	- €	- €	- €	75.949 €	75.949 €	75.949 €	75.949 €	75.949 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis (Ziel: substanzieller HH-Ausgleich)	36.952.156 €	5.829.886 €	- 15.230.369 €	- 2.567.155 €	- 6.942.979 €	12.955.556 €	3.435.756 €	7.770.956 €	9.155.456 €
Rücklagen/Alt-Fehlbeträge Jahresanfang (mit Nivellierung, Soll-Rücklagen)	128.946.287 €	165.898.443 €	171.728.329 €	156.497.960 €	153.930.805 €	146.987.826 €	159.943.382 €	163.379.138 €	171.150.094 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis gesamt (Ziel: materieller HH-Ausgleich)	165.898.443 €	171.728.329 €	156.497.960 €	153.930.805 €	146.987.826 €	159.943.382 €	163.379.138 €	171.150.094 €	180.305.550 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)	dauernde Leistungsfähigkeit gegeben								

### Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung

Die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow hat im Ausgangsjahr 2025 keine Tilgungsverpflichtungen aus Krediten. Aus diesem Grund entfällt die Analyse der Fähigkeit zur Tilgungsdeckung. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist zu attestieren.

1.3 Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Mifri 2026	Mifri 2027	Mifri 2028
Plan-Saldo lfd. VT	42.710.292 €	6.062.073 €	- 16.607.713 €	5.055.757 €	- 1.432.900 €	14.647.800 €	- 5.264.500 €	6.147.600 €	10.184.300 €
nivillierte Kreisumlage					- 419.572 €	- 3.841.407 €	- 14.787.407 €	- 7.481.407 €	- 4.798.407 €
anrechenbarer Differenzertrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	- €	- €	- €	- €	75.949 €	75.949 €	75.949 €	75.949 €	75.949 €
Kredittilgung	393.925 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
nivillierte Tilgungsdeckung	42.316.367 €	keine Tilgung	keine Tilgung	keine Tilgung	keine Tilgung	keine Tilgung	keine Tilgung	keine Tilgung	keine Tilgung
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)	nicht bewertet wg. fehlender Tilgung								

### Analyse der „freien Spitze“ und Ermittlung der konkreten Nachlasshöhe

Es besteht keine Notwendigkeit zur Gewährung eines Nachlasses auf die Kreisumlage für die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, da ihre dauernde Leistungsfähigkeit festgestellt wurde.

2. Ermittlung Nachlass auf Kreisumlage zur Wahrung der finanziellen Mindestausstattung der Kommunen	Plan 2025
Dauernde Leistungsfähigkeit gegeben?	ja
ordentliche Erträge im Planjahr	94.277.000 €
Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (PB 25-29, 42, 57 (ohne Bauhof))	1.688.200 €
Anteil freiwilliger Leistungen (ZB)	1,79%
Zentrumsfunktion	Mittelzentrum
Förderung	800.000 €
bereinigte ordentliche Erträge im Planjahr (exkl. Zentrumskompensation)	93.477.000 €
bereinigter Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (exkl. Zentrumskosten)	888.200 €
bereinigter Anteil freiwilliger Leistungen (exkl. Zentrumsfunktion)	0,95%
3% "freie Spitze"	2.804.310 €
Überschreitung Mindestmaß an Freiwilligkeit 3% "freie Spitze"	- 1.916.110 €
Nachlass = Differenz zw. 3% "freie Spitze" und Zuschuss für freiwillige Leistungen	nein wg. d.LF.

## 4.4 Gemeinde Großbeeren

### Anwendung der landesdurchschnittlichen Steuerhebesätze und Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung

Die Überprüfung der Ergebnisplanung zeigt, dass der Gemeinde Großbeeren kalkulatorische Erträge aus der Nivellierung der Steuerhebesätze anzurechnen sind. Den Haushaltsausgleich erreicht die Gemeinde in jedem betrachteten Haushaltsjahr, wenn auch durch die Inanspruchnahme von Rücklagen. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist zu attestieren.

1.1 Überprüfung der Steuerhebesätze im Vergleich zum Landesdurchschnitt	2025		
	Grundst. A	Grundst. B	Gewerbest.
Steuerhebesätze			
Örtliche Hebesätze	301%	340%	315%
Steuererträge	30.000 €	1.430.000 €	7.500.000 €
Landesdurchschnitt Hebesätze	335%	415%	335%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in %	-34%	-75%	-20%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in €	- 3.389 €	- 315.441 €	- 476.190 €
Differenzbetrag im Vergleich zur Ertragslage bei durchschnittl. Steuerhebesätzen			795.020 €
Interpretation	Minderertrag, Anrechnung im nivellierten Plan-Ergebnis 2025		

1.2 Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Mifri 2026	Mifri 2027	Mifri 2028
Plan ordentl. Erträge	20.701.300 €	21.457.453 €	23.392.300 €	24.775.720 €	26.354.420 €	28.153.820 €	28.531.200 €	29.009.000 €	29.344.640 €
Plan ordentl. Aufwendungen	20.658.000 €	21.416.655 €	22.875.700 €	25.649.420 €	27.651.400 €	29.407.005 €	28.848.045 €	29.364.650 €	30.044.048 €
Plan ordentl. Ergebnis	43.300 €	40.798 €	516.600 €	- 873.700 €	- 1.296.980 €	- 1.253.185 €	- 316.845 €	- 355.650 €	- 699.408 €
Plan außerordentl. Erträge	- €	34.000 €	1.900.000 €	1.938.900 €	1.500.000 €	1.600.000 €	- €	- €	- €
Plan außerordentl. Aufwendungen	- €	100 €	1.015.500 €	1.052.000 €	1.015.000 €	1.015.000 €	- €	- €	- €
Plan außerordentl. Ergebnis	- €	33.900 €	884.500 €	886.900 €	485.000 €	585.000 €	- €	- €	- €
Plan Gesamtergebnis	43.300 €	74.698 €	1.401.100 €	13.200 €	- 811.980 €	- 668.185 €	- 316.845 €	- 355.650 €	- 699.408 €
nivillierte Kreisumlage	- €	- €	- €	- €	519 €	199.287 €	- 172.713 €	- 495.713 €	- 655.713 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	268.574 €	406.580 €	749.905 €	934.773 €	795.020 €	795.020 €	795.020 €	795.020 €	795.020 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis (Ziel: substanzieller HH-Ausgleich)	311.874 €	481.278 €	2.151.005 €	947.973 €	- 16.441 €	- 72.452 €	650.888 €	935.083 €	751.325 €
Rücklagen/Alt-Fehlbeträge Jahresanfang (mit Nivellierung, Soll-Rücklagen)	3.598.014 €	3.909.888 €	4.391.166 €	6.542.171 €	7.490.145 €	7.473.704 €	7.401.252 €	8.052.141 €	8.987.224 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis gesamt (Ziel: materieller HH-Ausgleich)	3.909.888 €	4.391.166 €	6.542.171 €	7.490.145 €	7.473.704 €	7.401.252 €	8.052.141 €	8.987.224 €	9.738.549 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)	dauernde Leistungsfähigkeit gegeben								

### Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung

Die Analyse der Fähigkeit zur Tilgungsdeckung der Gemeinde Großbeeren zeigt, dass es der Gemeinde gelingt, ihre Tilgungsverpflichtungen mit den Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist zu attestieren.

1.3 Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Mifri 2026	Mifri 2027	Mifri 2028
Plan-Saldo lfd. VT	952.000 €	1.127.650 €	1.164.200 €	283.000 €	472.270 €	- 246.385 €	1.285.855 €	1.389.750 €	910.142 €
nivillierte Kreisumlage					- 519 €	199.287 €	- 172.713 €	- 495.713 €	- 655.713 €
anrechenbarer Differenzertrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	268.574 €	406.580 €	749.905 €	934.773 €	795.020 €	795.020 €	795.020 €	795.020 €	795.020 €
Kredittilgung	372.200 €	379.150 €	379.200 €	379.250 €	379.200 €	337.800 €	296.200 €	296.200 €	296.200 €
nivillierte Tilgungsdeckung	848.374 €	1.155.080 €	1.534.905 €	838.523 €	888.609 €	11.548 €	1.957.388 €	2.384.283 €	2.064.675 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)	nicht bewertet wg. fehlender Tilgung								

### Analyse der „freien Spitze“ und Ermittlung der konkreten Nachlasshöhe

Es besteht keine Notwendigkeit zur Gewährung eines Nachlasses auf die Kreisumlage für die Gemeinde Großbeeren, da ihre dauernde Leistungsfähigkeit festgestellt wurde.

2. Ermittlung Nachlass auf Kreisumlage zur Wahrung der finanziellen Mindestausstattung der Kommunen	Plan 2025
Dauernde Leistungsfähigkeit gegeben?	ja
ordentliche Erträge im Planjahr	28.153.820 €
Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (PB 25-29, 42, 57 (ohne Bauhof))	1.342.150 €
Anteil freiwilliger Leistungen (ZB)	4,77%
Zentrumsfunktion	gf Schwerpunkt
Förderung	100.000 €
bereinigte ordentliche Erträge im Planjahr (exkl. Zentrumskompensation)	28.053.820 €
bereinigter Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (exkl. Zentrumskosten)	1.242.150 €
bereinigter Anteil freiwilliger Leistungen (exkl. Zentrumsfunktion)	4,43%
3% "freie Spitze"	841.615 €
Überschreitung Mindestmaß an Freiwilligkeit 3% "freie Spitze"	400.535 €
Nachlass = Differenz zw. 3% "freie Spitze" und Zuschuss für freiwillige Leistungen	nein wg. d.LF.

## 4.5 Stadt Jüterbog

### Anwendung der landesdurchschnittlichen Steuerhebesätze und Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung

Die Überprüfung der Ergebnisplanung zeigt, dass der Stadt Jüterbog keine kalkulatorischen Erträge aus der Nivellierung der Steuerhebesätze anzurechnen sind. Den Haushaltsausgleich erreicht die Gemeinde in jedem betrachteten Haushaltsjahr, wenn auch durch die Inanspruchnahme von Rücklagen. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist zu attestieren.

1.1 Überprüfung der Steuerhebesätze im Vergleich zum Landesdurchschnitt	2025		
	Grundst. A	Grundst. B	Gewerbest.
Steuerhebesätze			
Örtliche Hebesätze	330%	440%	330%
Steuererträge	62.000 €	1.580.000 €	5.700.000 €
Landesdurchschnitt Hebesätze	335%	415%	335%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in %	-5%	25%	-5%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in €	- 939 €	89.773 €	- 86.364 €
Differenzbetrag im Vergleich zur Ertragslage bei durchschnittl. Steuerhebesätzen	2.470 €		
Interpretation	Mehrertrag, keine Anrechnung		

1.2 Überprüfung des Haushaltsausgleich in der Ergebnisplanung	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Mifri 2026	Mifri 2027	Mifri 2028
Plan ordentl. Erträge	26.350.647 €	26.741.884 €	26.582.200 €	30.309.200 €	26.389.000 €	31.965.200 €	33.847.700 €	32.793.000 €	32.646.900 €
Plan ordentl. Aufwendungen	24.999.396 €	25.692.209 €	26.580.400 €	30.261.200 €	28.871.700 €	32.352.300 €	37.319.700 €	35.615.200 €	34.950.300 €
Plan ordentl. Ergebnis	1.351.251 €	1.049.675 €	1.800 €	48.000 €	- 2.482.700 €	- 387.100 €	- 3.472.000 €	- 2.822.200 €	- 2.303.400 €
Plan außerordentl. Erträge	209.887 €	222.507 €	170.000 €	150.000 €	500.000 €	470.000 €	100.000 €	50.000 €	50.000 €
Plan außerordentl. Aufwendungen	7.338 €	42.756 €	11.000 €	24.000 €	16.000 €	80.000 €	24.000 €	19.000 €	- €
Plan außerordentl. Ergebnis	202.549 €	179.751 €	159.000 €	126.000 €	484.000 €	390.000 €	76.000 €	31.000 €	50.000 €
Plan Gesamtergebnis	1.553.800 €	1.229.425 €	160.800 €	174.000 €	- 1.998.700 €	2.900 €	- 3.396.000 €	- 2.791.200 €	- 2.253.400 €
nivillierte Kreisumlage	- €	- €	- €	- €	1.022.014 €	- 243.301 €	- 243.301 €	- 243.301 €	- 243.301 €
anrechenbarer Differenzertrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
nivilliertes Plan-Gesamtergebnis (Ziel: substanzieller HH-Ausgleich)	1.553.800 €	1.229.425 €	160.800 €	174.000 €	- 3.020.714 €	246.201 €	- 3.152.699 €	- 2.547.899 €	- 2.010.099 €
Rücklagen/Alt-Fehlbeträge Jahresanfang (mit Nivellierung, Soll-Rücklagen)	22.775.689 €	24.329.489 €	25.558.914 €	25.719.714 €	25.893.714 €	22.873.000 €	23.119.201 €	19.966.502 €	17.418.603 €
nivilliertes Plan-Gesamtergebnis gesamt (Ziel: materieller HH-Ausgleich)	24.329.489 €	25.558.914 €	25.719.714 €	25.893.714 €	22.873.000 €	23.119.201 €	19.966.502 €	17.418.603 €	15.408.504 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)	dauernde Leistungsfähigkeit gegeben								

### Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung

Die Analyse der Fähigkeit zur Tilgungsdeckung der Stadt Jüterbog zeigt, dass es der Stadt im Ausgangsjahr 2024 und 4 weiteren Haushaltsjahren nicht gelingt, ihre Tilgungsverpflichtungen mit den Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken. Es ist eine Verletzung der dauernden Leistungsfähigkeit zu attestieren.

1.3 Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Mifri 2026	Mifri 2027	Mifri 2028
Plan-Saldo lfd. VT	1.793.966 €	1.337.532 €	148.400 €	306.500 €	- 5.742.700 €	- 495.400 €	- 4.445.200 €	- 2.665.900 €	- 2.127.000 €
nivillierte Kreisumlage					1.022.014 €	- 243.301 €	- 243.301 €	- 243.301 €	- 243.301 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Kredittilgung	130.055 €	131.194 €	132.500 €	224.800 €	212.400 €	177.200 €	179.100 €	181.000 €	183.100 €
nivillierte Tilgungsdeckung	1.663.910 €	1.206.338 €	15.900 €	81.700 €	- 6.977.114 €	- 429.299 €	- 4.380.999 €	- 2.603.599 €	- 2.066.799 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)	Tilgungsdeckung nicht gegeben, keine dauernde Leistungsfähigkeit								

### Analyse der „freien Spitze“ und Ermittlung der konkreten Nachlasshöhe

Es besteht die Notwendigkeit zur Prüfung der Gewährung eines Nachlasses, da eine Verletzung der dauernden Leistungsfähigkeit festgestellt wurde. Ein Vergleich des ortsspezifischen Anteils des Zuschussbedarfes für freiwilligen Leistungen mit der Summe der ordentlichen Erträge zeigt, dass die Stadt Jüterbog mit 3,95 v. H. über den angestrebten 3 v. H. „freie Spitze“ liegt. Es ergibt sich kein Nachlass auf die Kreisumlage für die Stadt Jüterbog.

2. Ermittlung Nachlass auf Kreisumlage zur Wahrung der finanziellen Mindestausstattung der Kommunen	Plan 2025
Dauernde Leistungsfähigkeit gegeben?	nein
ordentliche Erträge im Planjahr	31.965.200 €
Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (PB 25-29, 42, 57 (ohne Bauhof))	2.030.100 €
Anteil freiwilliger Leistungen (ZB)	6,35%
Zentrumsfunktion	Mittelzentrum
Förderung	800.000 €
bereinigte ordentliche Erträge im Planjahr (exkl. Zentrumskompensation)	31.165.200 €
bereinigter Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (exkl. Zentrumskosten)	1.230.100 €
bereinigter Anteil freiwilliger Leistungen (exkl. Zentrumsfunktion)	3,95%
3% "freie Spitze"	934.956 €
Überschreitung Mindestmaß an Freiwilligkeit 3% "freie Spitze"	295.144 €
Nachlass = Differenz zw. 3% "freie Spitze" und Zuschuss für freiwillige Leistungen	nein wg. freie Spitze > 3%

## 4.6 Stadt Luckenwalde

### Anwendung der landesdurchschnittlichen Steuerhebesätze und Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung

Die Überprüfung der Ergebnisplanung zeigt, dass der Stadt Luckenwalde keine kalkulatorischen Erträge aus der Nivellierung der Steuerhebesätze anzurechnen sind. Den Haushaltsausgleich erreicht die Stadt in nahezu jedem betrachteten Haushaltsjahr durch die Inanspruchnahme der Rücklagen. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist zu attestieren.

1.1 Überprüfung der Steuerhebesätze im Vergleich zum Landesdurchschnitt	2025		
	Grundst. A	Grundst. B	Gewerbest.
Steuerhebesätze			
Örtliche Hebesätze	623%	425%	360%
Steuererträge	35.000 €	2.049.900 €	6.200.000 €
Landesdurchschnitt Hebesätze	335%	415%	335%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in %	288%	10%	25%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in €	16.180 €	48.233 €	430.556 €
Differenzbetrag im Vergleich zur Ertragslage bei durchschnittl. Steuerhebesätzen	494.968 €		
Interpretation	Mehrertrag, keine Anrechnung		

1.2 Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Mifri 2025	Mifri 2026	Mifri 2027
Plan ordentl. Erträge	46.848.809 €	48.852.198 €	50.369.113 €	48.094.900 €	50.962.600 €	54.801.600 €	53.571.200 €	52.964.500 €	52.688.200 €
Plan ordentl. Aufwendungen	46.459.683 €	43.926.374 €	49.005.875 €	48.879.300 €	53.588.700 €	57.710.600 €	57.427.300 €	56.807.500 €	56.378.300 €
Plan ordentl. Ergebnis	389.127 €	4.925.824 €	1.363.238 €	- 784.400 €	- 2.626.100 €	- 2.909.000 €	- 3.856.100 €	- 3.843.000 €	- 3.690.100 €
Plan außerordentl. Erträge	195.822 €	803.371 €	488.932 €	2.867.100 €	1.686.000 €	959.500 €	157.500 €	57.500 €	57.500 €
Plan außerordentl. Aufwendungen	42.077 €	171.488 €	210.096 €	340.300 €	204.800 €	142.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Plan außerordentl. Ergebnis	153.745 €	631.882 €	278.837 €	2.526.800 €	1.481.200 €	817.500 €	147.500 €	47.500 €	47.500 €
Plan Gesamtergebnis	542.872 €	5.557.706 €	1.642.074 €	1.742.400 €	- 1.144.900 €	- 2.091.500 €	- 3.708.600 €	- 3.795.500 €	- 3.642.600 €
nivillierte Kreisumlage	- €	- €	- €	- €	- €	- 121.011 €	1.658.522 €	1.658.522 €	1.658.522 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
nivilliertes Plan-Gesamtergebnis (Ziel: substanzieller HH-Ausgleich)	542.872 €	5.557.706 €	1.642.074 €	1.742.400 €	- 1.144.900 €	- 1.970.489 €	- 5.367.122 €	- 5.454.022 €	- 5.301.122 €
Rücklagen/Alt-Fehlbeträge Jahresanfang (mit Nivellierung, Soll-Rücklagen)	7.233.848 €	7.776.719 €	13.334.426 €	14.976.500 €	16.718.900 €	15.574.000 €	13.603.511 €	8.236.389 €	2.782.367 €
nivilliertes Plan-Gesamtergebnis gesamt (Ziel: materieller HH-Ausgleich)	7.776.719 €	13.334.426 €	14.976.500 €	16.718.900 €	15.574.000 €	13.603.511 €	8.236.389 €	2.782.367 €	- 2.518.755 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)	dauernde Leistungsfähigkeit gegeben								

### Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung

Die Analyse der Fähigkeit zur Tilgungsdeckung der Stadt Luckenwalde zeigt, dass es der Stadt im Ausgangsjahr 2025 sowie 6 weiteren Haushaltsjahren nicht gelingt, ihre Tilgungsverpflichtungen mit den Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken. Es ist eine Verletzung der dauernden Leistungsfähigkeit zu attestieren.

1.3 Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Mifri 2025	Mifri 2026	Mifri 2027
Plan-Saldo lfd. VT	2.497.842 €	4.175.767 €	3.961.439 €	- 304.300 €	- 1.872.800 €	- 2.274.700 €	- 2.527.000 €	- 2.535.500 €	- 2.701.900 €
nivillierte Kreisumlage	- €	- €	- €	- €	- €	- 121.011 €	1.658.522 €	1.658.522 €	1.658.522 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Kredittilgung	5.253.154 €	1.245.169 €	889.339 €	1.133.400 €	1.137.400 €	6.089.500 €	1.222.600 €	999.800 €	856.900 €
nivillierte Tilgungsdeckung	- 2.755.312 €	2.930.598 €	3.072.101 €	- 1.437.700 €	- 3.010.200 €	- 8.243.189 €	- 5.408.122 €	- 5.193.822 €	- 5.217.322 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)	Tilgungsdeckung nicht gegeben, keine dauernde Leistungsfähigkeit								

### Analyse der „freien Spitze“ und Ermittlung der konkreten Nachlasshöhe

Es besteht die Notwendigkeit zur Prüfung der Gewährung eines Nachlasses, da eine Verletzung der dauernden Leistungsfähigkeit festgestellt wurde. Ein Vergleich des ortsspezifischen Anteils des Zuschussbedarfes für freiwilligen Leistungen mit der Summe der ordentlichen Erträge zeigt, dass die Stadt Luckenwalde mit 4,46 v. H. über den angestrebten 3 v. H. „freie Spitze“ liegt. Es ergibt sich kein Nachlass auf die Kreisumlage für die Stadt Luckenwalde.

2. Ermittlung Nachlass auf Kreisumlage zur Wahrung der finanziellen Mindestausstattung der Kommunen	Mifri 2025
Dauernde Leistungsfähigkeit gegeben?	nein
ordentliche Erträge im Planjahr	53.571.200 €
Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (PB 25-29, 42, 57 (ohne Bauhof))	3.152.200 €
Anteil freiwilliger Leistungen (ZB)	5,88%
Zentrumsfunktion	Mittelzentrum
Förderung	800.000 €
bereinigte ordentliche Erträge im Planjahr (exkl. Zentrumskompensation)	52.771.200 €
bereinigter Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (exkl. Zentrumskosten)	2.352.200 €
bereinigter Anteil freiwilliger Leistungen (exkl. Zentrumsfunktion)	4,46%
3% "freie Spitze"	1.583.136 €
Überschreitung Mindestmaß an Freiwilligkeit 3% "freie Spitze"	769.064 €
Nachlass = Differenz zw. 3% "freie Spitze" und Zuschuss für freiwillige Leistungen	nein wg. freie Spitze > 3%

## 4.7 Stadt Ludwigsfelde

### Anwendung der landesdurchschnittlichen Steuerhebesätze und Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung

Die Überprüfung der Ergebnisplanung zeigt, dass der Stadt Ludwigsfelde keine kalkulatorischen Erträge aus der Nivellierung der Steuerhebesätze anzurechnen sind. Den Haushaltsausgleich erreicht die Stadt in jedem betrachteten Haushaltsjahr durch die Inanspruchnahme von Rücklagen. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist zu attestieren.

1.1 Überprüfung der Steuerhebesätze im Vergleich zum Landesdurchschnitt	2025		
	Grundst. A	Grundst. B	Gewerbest.
Steuerhebesätze			
Örtliche Hebesätze	295%	395%	380%
Steuererträge	42.000 €	3.850.000 €	21.200.600 €
Landesdurchschnitt Hebesätze	335%	415%	335%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in %	-40%	-20%	45%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in €	- 5.695 €	- 194.937 €	2.510.597 €
Differenzbetrag im Vergleich zur Ertragslage bei durchschnittl. Steuerhebesätzen	2.309.966 €		
Interpretation	Mehrertrag, keine Anrechnung		

1.2 Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Mifri 2026	Mifri 2027	Mifri 2028
Plan ordentl. Erträge	56.291.800 €	57.333.500 €	60.583.400 €	81.070.600 €	75.498.400 €	84.049.600 €	85.985.800 €	92.951.500 €	93.217.500 €
Plan ordentl. Aufwendungen	59.455.700 €	58.679.300 €	62.850.300 €	80.376.900 €	83.768.200 €	90.736.600 €	92.714.400 €	90.065.000 €	91.047.800 €
Plan ordentl. Ergebnis	- 3.163.900 €	- 1.345.800 €	- 2.266.900 €	693.700 €	- 8.269.800 €	- 6.687.000 €	- 6.728.600 €	2.886.500 €	2.169.700 €
Plan außerordentl. Erträge	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	210.000 €	50.000 €	50.000 €	2.050.000 €	50.000 €
Plan außerordentl. Aufwendungen	60.000 €	60.000 €	60.000 €	52.500 €	212.500 €	52.500 €	52.500 €	2.052.500 €	52.500 €
Plan außerordentl. Ergebnis	- 10.000 €	- 10.000 €	- 10.000 €	- 2.500 €	- 2.500 €	- 2.500 €	- 2.500 €	- 2.500 €	- 2.500 €
Plan Gesamtergebnis	- 3.173.900 €	- 1.355.800 €	- 2.276.900 €	691.200 €	- 8.272.300 €	- 6.689.500 €	- 6.731.100 €	2.884.000 €	2.167.200 €
nivillierte Kreisumlage	- €	- €	- €	- €	- 1.125.149 €	- 173.075 €	- 195.075 €	235.725 €	62.725 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
nivilliertes Plan-Gesamtergebnis (Ziel: substanzieller HH-Ausgleich)	- 3.173.900 €	- 1.355.800 €	- 2.276.900 €	691.200 €	- 7.147.151 €	- 6.516.425 €	- 6.536.025 €	2.648.275 €	2.104.475 €
Rücklagen/Alt-Fehlbeträge Jahresanfang (mit Nivellierung, Soll-Rücklagen)	166.810.551 €	163.636.651 €	162.280.851 €	160.003.951 €	160.695.151 €	153.548.000 €	147.031.575 €	140.495.550 €	143.143.825 €
nivilliertes Plan-Gesamtergebnis gesamt (Ziel: materieller HH-Ausgleich)	163.636.651 €	162.280.851 €	160.003.951 €	160.695.151 €	153.548.000 €	147.031.575 €	140.495.550 €	143.143.825 €	145.248.300 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)	dauernde Leistungsfähigkeit gegeben								

### Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung

Die Analyse der Fähigkeit zur Tilgungsdeckung der Stadt Ludwigsfelde zeigt, dass es der Stadt im Ausgangsjahr 2025 und 4 weiteren Haushaltsjahren gelingt, ihre Tilgungsverpflichtungen mit den Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken. Es ist eine Verletzung der dauernden Leistungsfähigkeit zu attestieren.

1.3 Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Mifri 2026	Mifri 2027	Mifri 2028
Plan-Saldo lfd. VT	- 291.600 €	1.822.500 €	825.300 €	4.250.000 €	- 4.499.900 €	- 2.126.900 €	- 575.300 €	8.046.700 €	7.381.000 €
nivillierte Kreisumlage					- 1.125.149 €	- 173.075 €	- 195.075 €	235.725 €	62.725 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Kredittilgung	1.219.700 €	1.234.300 €	7.227.500 €	357.200 €	868.900 €	1.020.200 €	1.146.300 €	1.187.000 €	1.229.300 €
nivillierte Tilgungsdeckung	- 1.511.300 €	588.200 €	- 6.402.200 €	3.892.800 €	- 4.243.651 €	- 2.974.025 €	- 1.526.525 €	6.623.975 €	6.088.975 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)	Tilgungsdeckung nicht gegeben, keine dauernde Leistungsfähigkeit								

### Analyse der „freien Spitze“ und Ermittlung der konkreten Nachlasshöhe

Es besteht die Notwendigkeit zur Prüfung der Gewährung eines Nachlasses, da eine Verletzung der dauernden Leistungsfähigkeit festgestellt wurde. Ein Vergleich des ortsspezifischen Anteils des Zuschussbedarfes für freiwilligen Leistungen mit der Summe der ordentlichen Erträge zeigt, dass die Stadt Ludwigsfelde mit 6,95 v. H. über den angestrebten 3 v. H. „freie Spitze“ liegt. Es ergibt sich kein Nachlass auf die Kreisumlage für die Stadt Ludwigsfelde.

2. Ermittlung Nachlass auf Kreisumlage zur Wahrung der finanziellen Mindestausstattung der Kommunen	Plan 2025
Dauernde Leistungsfähigkeit gegeben?	nein
ordentliche Erträge im Planjahr	84.049.600 €
Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (PB 25-29, 42, 57 (ohne Bauhof))	6.582.700 €
Anteil freiwilliger Leistungen (ZB)	7,83%
Zentrumsfunktion	Mittelzentrum
Förderung	800.000 €
bereinigte ordentliche Erträge im Planjahr (exkl. Zentrumskompensation)	83.249.600 €
bereinigter Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (exkl. Zentrumskosten)	5.782.700 €
bereinigter Anteil freiwilliger Leistungen (exkl. Zentrumsfunktion)	6,95%
3% "freie Spitze"	2.497.488 €
Überschreitung Mindestmaß an Freiwilligkeit 3% "freie Spitze"	3.285.212 €
Nachlass = Differenz zw. 3% "freie Spitze" und Zuschuss für freiwillige Leistungen	nein wg. freie Spitze > 3%

## 4.8 Gemeinde Niedergörsdorf

### Anwendung der landesdurchschnittlichen Steuerhebesätze und Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung

Die Überprüfung der Ergebnisplanung zeigt, dass der Gemeinde Niedergörsdorf kalkulatorische Erträge aus der Nivellierung der Steuerhebesätze anzurechnen sind. Den Haushaltsausgleich kann die Gemeinde im Ausgangsjahr 2025 sowie 3 weiteren Haushaltsjahren nicht erreichen. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist dennoch zu attestieren.

1.1 Überprüfung der Steuerhebesätze im Vergleich zum Landesdurchschnitt	2025		
	Grundst. A	Grundst. B	Gewerbest.
Steuerhebesätze			
Örtliche Hebesätze	325%	410%	320%
Steuererträge	180.600 €	650.000 €	1.250.000 €
Landesdurchschnitt Hebesätze	335%	415%	335%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in %	-10%	-5%	-15%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in €	- 5.557 €	- 7.927 €	- 58.594 €
Differenzbetrag im Vergleich zur Ertragslage bei durchschnittl. Steuerhebesätzen			- 72.078 €
Interpretation	Minderertrag, Anrechnung im nivellierten Plan-Ergebnis 2025		

1.2 Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Mifri 2026	Mifri 2027	Mifri 2028
Plan ordentl. Erträge	12.877.388 €	12.338.600 €	12.583.100 €	14.443.400 €	15.088.700 €	15.303.500 €	14.694.900 €	14.704.700 €	14.632.400 €
Plan ordentl. Aufwendungen	12.476.662 €	12.878.000 €	13.126.000 €	14.971.100 €	15.668.200 €	15.757.500 €	14.903.300 €	15.001.600 €	14.955.000 €
Plan ordentl. Ergebnis	400.725 €	- 539.400 €	- 542.900 €	- 527.700 €	- 579.500 €	- 454.000 €	- 208.400 €	- 296.900 €	- 322.600 €
Plan außerordentl. Erträge	13.721 €	23.000 €	23.000 €	23.300 €	73.100 €	13.000 €	30.000 €	10.000 €	10.000 €
Plan außerordentl. Aufwendungen	1.715 €	- €	- €	1.000 €	- €	19.600 €	- €	- €	- €
Plan außerordentl. Ergebnis	12.006 €	23.000 €	23.000 €	22.300 €	73.100 €	- 6.600 €	30.000 €	10.000 €	10.000 €
Plan Gesamtergebnis	412.731 €	- 516.400 €	- 519.900 €	- 505.400 €	- 506.400 €	- 460.600 €	- 178.400 €	- 286.900 €	- 312.600 €
nivillierte Kreisumlage	- €	- €	- €	- €	99.352 €	54.728 €	152.028 €	152.028 €	152.028 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	- €	82.136 €	122.944 €	72.078 €	72.078 €	72.078 €	72.078 €	72.078 €	72.078 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis (Ziel: substanzieller HH-Ausgleich)	412.731 €	- 434.264 €	- 396.956 €	- 433.322 €	- 533.674 €	- 443.250 €	- 258.350 €	- 366.850 €	- 392.550 €
Rücklagen/Alt-Fehlbeträge Jahresanfang (mit Nivellierung, Soll-Rücklagen)	1.385.486 €	1.798.218 €	1.363.953 €	966.997 €	533.674 €	- €	- 443.250 €	- 701.601 €	- 1.068.451 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis gesamt (Ziel: materieller HH-Ausgleich)	1.798.218 €	1.363.953 €	966.997 €	533.674 €	- €	- 443.250 €	- 701.601 €	- 1.068.451 €	- 1.461.002 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)	dauernde Leistungsfähigkeit gegeben								

### Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung

Die Analyse der Fähigkeit zur Tilgungsdeckung der Gemeinde Niedergörsdorf zeigt, dass es der Gemeinde in nahezu jedem Haushaltsjahr nicht gelingt, ihre Tilgungsverpflichtungen mit den Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken. Es ist eine Verletzung der dauernden Leistungsfähigkeit zu attestieren.

1.3 Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Mifri 2026	Mifri 2027	Mifri 2028
Plan-Saldo lfd. VT	598.891 €	14.500 €	6.400 €	23.000 €	8.000 €	6.000 €	68.600 €	565.000 €	80.200 €
nivillierte Kreisumlage					99.352 €	54.728 €	152.028 €	152.028 €	152.028 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	- €	82.136 €	122.944 €	72.078 €	72.078 €	72.078 €	72.078 €	72.078 €	72.078 €
Kredittilgung	122.548 €	123.500 €	124.500 €	119.759 €	132.500 €	125.000 €	104.900 €	103.000 €	101.000 €
nivillierte Tilgungsdeckung	476.343 €	26.864 €	7.956 €	24.682 €	167.774 €	113.650 €	116.250 €	747.950 €	261.150 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)	Tilgungsdeckung nicht gegeben, keine dauernde Leistungsfähigkeit								

### Analyse der „freien Spitze“ und Ermittlung der konkreten Nachlasshöhe

Es besteht die Notwendigkeit zur Prüfung der Gewährung eines Nachlasses, da eine Verletzung der dauernden Leistungsfähigkeit festgestellt wurde. Ein Vergleich des ortsspezifischen Anteils des Zuschussbedarfes für freiwilligen Leistungen mit der Summe der ordentlichen Erträge zeigt, dass die Gemeinde Niedergörsdorf mit 2,25 v. H. unter den angestrebten 3 v. H. „freie Spitze“ liegt. Daraus ergibt sich, zur Wahrung der finanziellen Mindestausstattung der Gemeinde, ein konkreter Nachlass i. H. v. 115.475 Euro.

2. Ermittlung Nachlass auf Kreisumlage zur Wahrung der finanziellen Mindestausstattung der Kommunen	Plan 2025
Dauernde Leistungsfähigkeit gegeben?	nein
ordentliche Erträge im Planjahr	15.303.500 €
Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (PB 25-29, 42, 57 (ohne Bauhof))	343.630 €
Anteil freiwilliger Leistungen (ZB)	2,25%
Zentrumsfunktion	nein
Förderung	- €
bereinigte ordentliche Erträge im Planjahr (exkl. Zentrumskompensation)	15.303.500 €
bereinigter Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (exkl. Zentrumskosten)	343.630 €
bereinigter Anteil freiwilliger Leistungen (exkl. Zentrumsfunktion)	2,25%
3% "freie Spitze"	459.105 €
Überschreitung Mindestmaß an Freiwilligkeit 3% "freie Spitze"	- 115.475 €
Nachlass = Differenz zw. 3% "freie Spitze" und Zuschuss für freiwillige Leistungen	115.475 €

## 4.9 Gemeinde Nuthe-Urstromtal

### Anwendung der landesdurchschnittlichen Steuerhebesätze und Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung

Die Überprüfung der Ergebnisplanung zeigt, dass der Gemeinde Nuthe-Urstromtal kalkulatorische Erträge aus der Nivellierung der Steuerhebesätze anzurechnen sind. Den Haushaltsausgleich erreicht die Gemeinde in jedem betrachteten Haushaltsjahr, wenn auch zum Teil durch die Inanspruchnahme von Rücklagen. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist zu attestieren.

1.1 Überprüfung der Steuerhebesätze im Vergleich zum Landesdurchschnitt	2025		
	Grundst. A	Grundst. B	Gewerbest.
Steuerhebesätze			
Örtliche Hebesätze	302%	391%	330%
Steuererträge	140.000 €	614.000 €	1.300.000 €
Landesdurchschnitt Hebesätze	335%	415%	335%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in %	-33%	-24%	-5%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in €	- 15.298 €	- 37.688 €	- 19.697 €
Differenzbetrag im Vergleich zur Ertragslage bei durchschnittl. Steuerhebesätzen			72.683 €
Interpretation	Minderertrag, Anrechnung im nivellierten Plan-Ergebnis 2025		

1.2 Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Mifri 2026	Mifri 2027	Mifri 2028
Plan ordentl. Erträge	10.580.700 €	10.260.300 €	10.599.300 €	11.565.800 €	12.490.800 €	13.165.100 €	13.096.300 €	13.075.600 €	12.972.600 €
Plan ordentl. Aufwendungen	10.167.600 €	10.442.400 €	10.848.800 €	11.525.200 €	12.569.800 €	13.484.700 €	13.624.600 €	13.897.200 €	13.932.600 €
Plan ordentl. Ergebnis	413.100 €	- 182.100 €	- 249.500 €	40.600 €	- 79.000 €	- 319.600 €	- 528.300 €	- 821.600 €	- 960.000 €
Plan außerordentl. Erträge	144.200 €	63.500 €	327.500 €	10.200 €	332.600 €	600 €	600 €	600 €	600 €
Plan außerordentl. Aufwendungen	32.400 €	7.400 €	13.300 €	1.600 €	21.000 €	300 €	- €	- €	- €
Plan außerordentl. Ergebnis	111.800 €	56.100 €	314.200 €	8.600 €	311.600 €	300 €	600 €	600 €	600 €
Plan Gesamtergebnis	524.900 €	- 126.000 €	64.700 €	49.200 €	232.600 €	- 319.300 €	- 527.700 €	- 821.000 €	- 959.400 €
nivillierte Kreisumlage	- €	- €	- €	- €	- 11.503 €	- 240.771 €	60.629 €	- 147.471 €	- 142.871 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	- €	2.193 €	47.954 €	67.672 €	72.683 €	72.683 €	72.683 €	72.683 €	72.683 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis (Ziel: substanzialer HH-Ausgleich)	524.900 €	- 123.807 €	112.654 €	116.872 €	316.786 €	- 5.846 €	- 515.646 €	- 600.846 €	- 743.846 €
Rücklagen/Alt-Fehlbeträge Jahresanfang (mit Nivellierung, Soll-Rücklagen)	4.083.594 €	4.608.494 €	4.484.687 €	4.597.342 €	4.714.214 €	5.031.000 €	5.025.154 €	4.509.508 €	3.908.662 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis gesamt (Ziel: materieller HH-Ausgleich)	4.608.494 €	4.484.687 €	4.597.342 €	4.714.214 €	5.031.000 €	5.025.154 €	4.509.508 €	3.908.662 €	3.164.816 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)	dauernde Leistungsfähigkeit gegeben								

### Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung

Die Analyse der Fähigkeit zur Tilgungsdeckung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal zeigt, dass es der Gemeinde im Ausgangsjahr 2025 sowie 5 weiteren Haushaltsjahren nicht gelingt, ihre Tilgungsverpflichtungen mit den Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken. Es ist eine Verletzung der dauernden Leistungsfähigkeit zu attestieren.

1.3 Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Mifri 2026	Mifri 2027	Mifri 2028
Plan-Saldo lfd. VT	396.400 €	- 36.000 €	89.400 €	173.700 €	109.700 €	- 261.800 €	- 123.300 €	- 436.600 €	- 492.700 €
nivillierte Kreisumlage					- 11.503 €	- 240.771 €	60.629 €	- 147.471 €	- 142.871 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	- €	2.193 €	47.954 €	67.672 €	72.683 €	72.683 €	72.683 €	72.683 €	72.683 €
Kredittilgung	149.800 €	243.300 €	398.000 €	163.600 €	175.600 €	154.100 €	157.500 €	115.300 €	93.900 €
nivillierte Tilgungsdeckung	246.600 €	- 277.107 €	- 260.646 €	77.772 €	18.286 €	- 102.446 €	- 268.746 €	- 331.746 €	- 371.046 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)	Tilgungsdeckung nicht gegeben, keine dauernde Leistungsfähigkeit								

### Analyse der „freien Spitze“ und Ermittlung der konkreten Nachlasshöhe

Es besteht die Notwendigkeit zur Prüfung der Gewährung eines Nachlasses, da eine Verletzung der dauernden Leistungsfähigkeit festgestellt wurde. Ein Vergleich des ortsspezifischen Anteils des Zuschussbedarfes für freiwilligen Leistungen mit der Summe der ordentlichen Erträge zeigt, dass die Gemeinde Nuthe-Urstromtal mit 2,36 v. H. unter den angestrebten 3 v. H. „freie Spitze“ liegt. Daraus ergibt sich, zur Wahrung der finanziellen Mindestausstattung der Gemeinde, ein konkreter Nachlass i. H. v. 84.453 Euro.

2. Ermittlung Nachlass auf Kreisumlage zur Wahrung der finanziellen Mindestausstattung der Kommunen	Plan 2025
Dauernde Leistungsfähigkeit gegeben?	nein
ordentliche Erträge im Planjahr	13.165.100 €
Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (PB 25-29, 42, 57 (ohne Bauhof))	310.500 €
Anteil freiwilliger Leistungen (ZB)	2,36%
Zentrumsfunktion	nein
Förderung	- €
bereinigte ordentliche Erträge im Planjahr (exkl. Zentrumskompensation)	13.165.100 €
bereinigter Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (exkl. Zentrumskosten)	310.500 €
bereinigter Anteil freiwilliger Leistungen (exkl. Zentrumsfunktion)	2,36%
3% "freie Spitze"	394.953 €
Überschreitung Mindestmaß an Freiwilligkeit 3% "freie Spitze"	- 84.453 €
Nachlass = Differenz zw. 3% "freie Spitze" und Zuschuss für freiwillige Leistungen	84.453 €

## 4.10 Gemeinde Rangsdorf

### Anwendung der landesdurchschnittlichen Steuerhebesätze und Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung

Die Überprüfung der Ergebnisplanung zeigt, dass der Gemeinde Rangsdorf keine kalkulatorischen Erträge aus der Nivellierung der Steuerhebesätze anzurechnen sind. Den Haushaltsausgleich erreicht die Gemeinde in jedem betrachteten Haushaltsjahr, wenn auch größtenteils durch die Inanspruchnahme von Rücklagen. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist zu attestieren.

1.1 Überprüfung der Steuerhebesätze im Vergleich zum Landesdurchschnitt	2025		
	Grundst. A	Grundst. B	Gewerbest.
Steuerhebesätze			
Örtliche Hebesätze	330%	413%	380%
Steuererträge	16.000 €	1.450.000 €	5.600.000 €
Landesdurchschnitt Hebesätze	335%	415%	335%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in %	-5%	-2%	45%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in €	- 242 €	- 7.022 €	663.158 €
Differenzbetrag im Vergleich zur Ertragslage bei durchschnittl. Steuerhebesätzen			655.894 €
Interpretation	Mehrertrag, keine Anrechnung		

1.2 Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Mifri 2026	Mifri 2027	Mifri 2028
Plan ordentl. Erträge	22.250.850 €	23.505.700 €	26.055.700 €	26.703.700 €	29.266.400 €	31.830.400 €	33.187.650 €	34.829.400 €	34.956.050 €
Plan ordentl. Aufwendungen	22.194.400 €	23.418.700 €	26.570.400 €	28.752.500 €	30.666.200 €	32.566.350 €	34.885.000 €	37.347.750 €	38.149.250 €
Plan ordentl. Ergebnis	56.450 €	87.000 €	- 514.700 €	- 2.048.800 €	- 1.399.800 €	- 735.950 €	- 1.697.350 €	- 2.518.350 €	- 3.193.200 €
Plan außerordentl. Erträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Plan außerordentl. Aufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Plan außerordentl. Ergebnis	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Plan Gesamtergebnis	56.450 €	87.000 €	- 514.700 €	- 2.048.800 €	- 1.399.800 €	- 735.950 €	- 1.697.350 €	- 2.518.350 €	- 3.193.200 €
nivillierte Kreisumlage	- €	- €	- €	- €	- 329.837 €	- 225.807 €	- 450.307 €	- 514.807 €	- 579.307 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
nivilliertes Plan-Gesamtergebnis (Ziel: substanzialer HH-Ausgleich)	56.450 €	87.000 €	- 514.700 €	- 2.048.800 €	- 1.069.963 €	- 510.143 €	- 1.247.043 €	- 2.003.543 €	- 2.613.893 €
Rücklagen/Alt-Fehlbeträge Jahresanfang (mit Nivellierung, Soll-Rücklagen)	15.242.360 €	15.298.810 €	15.385.810 €	14.871.110 €	12.822.310 €	11.752.347 €	11.242.204 €	9.995.161 €	7.991.618 €
nivilliertes Plan-Gesamtergebnis gesamt (Ziel: materieller HH-Ausgleich)	15.298.810 €	15.385.810 €	14.871.110 €	12.822.310 €	11.752.347 €	11.242.204 €	9.995.161 €	7.991.618 €	5.377.725 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)	dauernde Leistungsfähigkeit gegeben								

### Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung

Die Analyse der Fähigkeit zur Tilgungsdeckung der Gemeinde Rangsdorf zeigt, dass es der Gemeinde im Ausgangsjahr 2025 sowie 5 weiteren Haushaltsjahren nicht gelingt, ihre Tilgungsverpflichtungen mit den Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken. Es ist eine Verletzung der dauernden Leistungsfähigkeit zu attestieren.

1.3 Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Mifri 2026	Mifri 2027	Mifri 2028
Plan-Saldo lfd. VT	750.950 €	935.050 €	429.850 €	- 1.054.250 €	- 484.450 €	46.400 €	- 910.300 €	- 1.709.250 €	- 2.283.650 €
nivillierte Kreisumlage					- 329.837 €	- 225.807 €	- 450.307 €	- 514.807 €	- 579.307 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Kredittilgung	275.600 €	262.600 €	404.500 €	327.100 €	390.500 €	390.600 €	390.750 €	390.900 €	391.050 €
nivillierte Tilgungsdeckung	475.350 €	672.450 €	25.350 €	- 1.381.350 €	- 545.113 €	- 118.393 €	- 850.743 €	- 1.585.343 €	- 2.095.393 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)	Tilgungsdeckung nicht gegeben, keine dauernde Leistungsfähigkeit								

### Analyse der „freien Spitze“ und Ermittlung der konkreten Nachlasshöhe

Es besteht die Notwendigkeit zur Prüfung der Gewährung eines Nachlasses, da eine Verletzung der dauernden Leistungsfähigkeit festgestellt wurde. Ein Vergleich des ortsspezifischen Anteils des Zuschussbedarfes für freiwilligen Leistungen mit der Summe der ordentlichen Erträge zeigt, dass die Gemeinde Rangsdorf mit 2,19 v. H. unter den angestrebten 3 v. H. „freie Spitze“ liegt. Daraus ergibt sich, zur Wahrung der finanziellen Mindestausstattung der Gemeinde, ein konkreter Nachlass i. H. v. 256.812 Euro.

2. Ermittlung Nachlass auf Kreisumlage zur Wahrung der finanziellen Mindestausstattung der Kommunen	Plan 2025
Dauernde Leistungsfähigkeit gegeben?	nein
ordentliche Erträge im Planjahr	31.830.400 €
Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (PB 25-29, 42, 57 (ohne Bauhof))	795.100 €
Anteil freiwilliger Leistungen (ZB)	2,50%
Zentrumsfunktion	gf Schwerpunkt
Förderung	100.000 €
bereinigte ordentliche Erträge im Planjahr (exkl. Zentrumskompensation)	31.730.400 €
bereinigter Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (exkl. Zentrumskosten)	695.100 €
bereinigter Anteil freiwilliger Leistungen (exkl. Zentrumsfunktion)	2,19%
3% "freie Spitze"	951.912 €
Überschreitung Mindestmaß an Freiwilligkeit 3% "freie Spitze"	- 256.812 €
Nachlass = Differenz zw. 3% "freie Spitze" und Zuschuss für freiwillige Leistungen	256.812 €

## 4.11 Stadt Trebbin

### Anwendung der landesdurchschnittlichen Steuerhebesätze und Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung

Die Überprüfung der Ergebnisplanung zeigt, dass der Stadt Trebbin kalkulatorische Erträge aus der Nivellierung der Steuerhebesätze anzurechnen sind. Den Haushaltsausgleich erreicht die Stadt in jedem betrachteten Haushaltsjahr, wenn auch größtenteils durch die Inanspruchnahme von Rücklagen. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist zu attestieren.

1.1 Überprüfung der Steuerhebesätze im Vergleich zum Landesdurchschnitt	2025		
	Grundst. A	Grundst. B	Gewerbest.
Steuerhebesätze			
Örtliche Hebesätze	450%	450%	320%
Steuererträge	82.000 €	1.276.000 €	4.900.000 €
Landesdurchschnitt Hebesätze	335%	415%	335%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in %	115%	35%	-15%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in €	20.956 €	99.244 €	- 229.688 €
Differenzbetrag im Vergleich zur Ertragslage bei durchschnittl. Steuerhebesätzen	-		109.488 €
Interpretation	Minderertrag, Anrechnung im nivellierten Plan-Ergebnis 2025		

1.2 Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Mifri 2026	Mifri 2027	Mifri 2028
Plan ordentl. Erträge	16.748.181 €	17.858.436 €	15.853.400 €	19.504.100 €	17.682.100 €	20.210.500 €	21.145.500 €	21.801.100 €	22.556.500 €
Plan ordentl. Aufwendungen	16.171.230 €	16.536.673 €	17.168.700 €	19.773.800 €	18.945.900 €	20.685.500 €	21.159.900 €	22.367.000 €	22.956.600 €
Plan ordentl. Ergebnis	576.951 €	1.321.763 €	- 1.315.300 €	- 269.700 €	- 1.263.800 €	- 475.000 €	- 14.400 €	- 565.900 €	- 400.100 €
Plan außerordentl. Erträge	215.012 €	116.222 €	50.000 €	346.400 €	346.400 €	180.000 €	20.000 €	10.000 €	10.000 €
Plan außerordentl. Aufwendungen	32.125 €	501 €	5.000 €	58.300 €	58.300 €	10.000 €	2.000 €	1.000 €	1.000 €
Plan außerordentl. Ergebnis	182.886 €	115.721 €	45.000 €	288.100 €	288.100 €	170.000 €	18.000 €	9.000 €	9.000 €
Plan Gesamtergebnis	759.837 €	1.437.484 €	- 1.270.300 €	18.400 €	- 975.700 €	- 305.000 €	3.600 €	- 556.900 €	- 391.100 €
nivillierte Kreisumlage	- €	- €	- €	- €	- 791.482 €	286.695 €	136.695 €	- 313.305 €	- 493.305 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	- €	- €	- €	104.800 €	109.488 €	109.488 €	109.488 €	109.488 €	109.488 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis (Ziel: substanzieller HH-Ausgleich)	759.837 €	1.437.484 €	- 1.270.300 €	123.200 €	- 74.730 €	- 482.208 €	- 23.607 €	- 134.108 €	211.693 €
Rücklagen/Alt-Fehlbeträge Jahresanfang (mit Nivellierung, Soll-Rücklagen)	2.627.209 €	3.387.047 €	4.824.531 €	3.554.231 €	3.677.431 €	3.602.700 €	3.120.493 €	3.096.885 €	2.962.778 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis gesamt (Ziel: materieller HH-Ausgleich)	3.387.047 €	4.824.531 €	3.554.231 €	3.677.431 €	3.602.700 €	3.120.493 €	3.096.885 €	2.962.778 €	3.174.470 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)	dauernde Leistungsfähigkeit gegeben								

### Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung

Die Analyse der Fähigkeit zur Tilgungsdeckung der Stadt Trebbin zeigt, dass es der Stadt im Ausgangsjahr 2025 sowie 3 weiteren Haushaltsjahren nicht gelingt, ihre Tilgungsverpflichtungen mit den Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist dennoch zu attestieren.

1.3 Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Mifri 2026	Mifri 2027	Mifri 2028
Plan-Saldo lfd. VT	823.003 €	2.808.976 €	- 769.900 €	289.700 €	- 2.145.400 €	64.800 €	523.300 €	187.200 €	370.400 €
nivillierte Kreisumlage					- 791.482 €	286.695 €	136.695 €	- 313.305 €	- 493.305 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	- €	- €	- €	104.800 €	109.488 €	109.488 €	109.488 €	109.488 €	109.488 €
Kredittilgung	413.888 €	417.143 €	421.800 €	424.000 €	427.500 €	362.600 €	80.200 €	80.200 €	430.000 €
nivillierte Tilgungsdeckung	409.115 €	2.391.832 €	- 1.191.700 €	- 29.500 €	- 1.671.931 €	- 475.008 €	415.893 €	529.793 €	543.193 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)	Tilgungsdeckung gegeben, dauernde Leistungsfähigkeit								

### Analyse der „freien Spitze“ und Ermittlung der konkreten Nachlasshöhe

Es besteht keine Notwendigkeit zur Gewährung eines Nachlasses auf die Kreisumlage für die Stadt Trebbin, da ihre dauernde Leistungsfähigkeit festgestellt wurde.

2. Ermittlung Nachlass auf Kreisumlage zur Wahrung der finanziellen Mindestausstattung der Kommunen	Plan 2025
Dauernde Leistungsfähigkeit gegeben?	ja
ordentliche Erträge im Planjahr	20.210.500 €
Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (PB 25-29, 42, 57 (ohne Bauhof))	1.493.800 €
Anteil freiwilliger Leistungen (ZB)	7,39%
Zentrumsfunktion	gf Schwerpunkt
Förderung	100.000 €
bereinigte ordentliche Erträge im Planjahr (exkl. Zentrumskompensation)	20.110.500 €
bereinigter Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (exkl. Zentrumskosten)	1.393.800 €
bereinigter Anteil freiwilliger Leistungen (exkl. Zentrumsfunktion)	6,93%
3% "freie Spitze"	603.315 €
Überschreitung Mindestmaß an Freiwilligkeit 3% "freie Spitze"	790.485 €
Nachlass = Differenz zw. 3% "freie Spitze" und Zuschuss für freiwillige Leistungen	nein wg. d.LF.

## 4.12 Stadt Zossen

### Anwendung der landesdurchschnittlichen Steuerhebesätze und Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung

Die Überprüfung der Ergebnisplanung zeigt, dass der Stadt Zossen kalkulatorische Erträge aus der Nivellierung der Steuerhebesätze anzurechnen sind. Den Haushaltsausgleich kann die Stadt durch die Anrechnung und die Inanspruchnahme von Rücklagen in 5 von 9 betrachteten Haushaltsjahren erreichen. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist zu attestieren.

1.1 Überprüfung der Steuerhebesätze im Vergleich zum Landesdurchschnitt	2025		
	Grundst. A	Grundst. B	Gewerbst.
Steuerhebesätze			
Örtliche Hebesätze	450%	377%	270%
Steuererträge	82.000 €	1.750.000 €	41.000.000 €
Landesdurchschnitt Hebesätze	335%	415%	335%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in %	115%	-38%	-65%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in €	20.956 €	- 176.393 €	- 9.870.370 €
Differenzbetrag im Vergleich zur Ertragslage bei durchschnittl. Steuerhebesätzen	- 10.025.807 €		
Interpretation	Minderertrag, Anrechnung im nivellierten Plan-Ergebnis 2025		

1.2 Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Mifri 2026	Mifri 2027	Mifri 2028
Plan ordentl. Erträge	77.363.610 €	106.055.033 €	76.928.419 €	72.167.800 €	76.140.200 €	78.137.900 €	80.410.900 €	80.916.400 €	82.130.100 €
Plan ordentl. Aufwendungen	54.653.759 €	100.685.742 €	68.776.486 €	80.957.300 €	70.052.200 €	87.550.200 €	87.474.000 €	88.592.800 €	89.069.700 €
Plan ordentl. Ergebnis	22.709.851 €	5.369.291 €	8.151.933 €	- 8.789.500 €	6.088.000 €	- 9.412.300 €	- 7.063.100 €	- 7.676.400 €	- 6.939.600 €
Plan außerordentl. Erträge	1.732.500 €	1.790.014 €	591.529 €	800.000 €	800.000 €	800.000 €	800.000 €	800.000 €	800.000 €
Plan außerordentl. Aufwendungen	217.220 €	10.063 €	1.260.907 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Plan außerordentl. Ergebnis	1.515.280 €	1.779.951 €	- 669.378 €	790.000 €	790.000 €	790.000 €	790.000 €	790.000 €	790.000 €
Plan Gesamtergebnis	24.225.131 €	7.149.242 €	7.482.555 €	- 7.999.500 €	6.878.000 €	- 8.622.300 €	- 6.273.100 €	- 6.886.400 €	- 6.149.600 €
nivillierte Kreisumlage	- €	- €	- €	- €	14.571 €	567.461 €	720.261 €	461.661 €	- 201.239 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	- €	- €	- €	9.785.067 €	10.025.807 €	10.025.807 €	10.025.807 €	10.025.807 €	10.025.807 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis (Ziel: substanzieller HH-Ausgleich)	24.225.131 €	7.149.242 €	7.482.555 €	1.785.567 €	16.889.236 €	836.046 €	3.032.446 €	2.677.746 €	4.077.446 €
Rücklagen/Alt-Fehlbeträge Jahresanfang (mit Nivellierung, Soll-Rücklagen)	- 45.258.531 €	- 21.033.400 €	- 13.884.158 €	- 6.401.603 €	- 4.616.036 €	12.273.200 €	13.109.246 €	16.141.693 €	18.819.439 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis gesamt (Ziel: materieller HH-Ausgleich)	- 21.033.400 €	- 13.884.158 €	- 6.401.603 €	- 4.616.036 €	12.273.200 €	13.109.246 €	16.141.693 €	18.819.439 €	22.896.886 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)	dauernde Leistungsfähigkeit gegeben								

### Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung

Die Analyse der Fähigkeit zur Tilgungsdeckung der Stadt Zossen zeigt, dass es der Stadt in nahezu allen Haushaltsjahren gelingt, ihre Tilgungsverpflichtungen mit den Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist zu attestieren.

1.3 Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Mifri 2026	Mifri 2027	Mifri 2028
Plan-Saldo lfd. VT	2.404.055 €	8.005.231 €	9.818.670 €	- 23.177.700 €	- 367.200 €	- 2.432.900 €	- 81.000 €	- 693.300 €	- 1.028.600 €
nivillierte Kreisumlage					14.571 €	567.461 €	720.261 €	461.661 €	- 201.239 €
anrechenbarer Differenzertrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	- €	- €	- €	9.785.067 €	10.025.807 €	10.025.807 €	10.025.807 €	10.025.807 €	10.025.807 €
Kredittilgung	237.438 €	241.392 €	240.113 €	460.300 €	393.300 €	531.600 €	860.800 €	989.500 €	1.015.900 €
nivillierte Tilgungsdeckung	2.166.617 €	7.763.839 €	9.578.557 €	- 13.852.933 €	9.250.736 €	6.493.846 €	8.363.746 €	7.881.346 €	8.182.546 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)	Tilgungsdeckung gegeben, dauernde Leistungsfähigkeit								

### Analyse der „freien Spitze“ und Ermittlung der konkreten Nachlasshöhe

Es besteht keine Notwendigkeit zur Gewährung eines Nachlasses auf die Kreisumlage für die Stadt Zossen, da ihre dauernde Leistungsfähigkeit festgestellt wurde.

2. Ermittlung Nachlass auf Kreisumlage zur Wahrung der finanziellen Mindestausstattung der Kommunen	Plan 2025
Dauernde Leistungsfähigkeit gegeben?	ja
ordentliche Erträge im Planjahr	78.137.900 €
Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (PB 25-29, 42, 57 (ohne Bauhof))	2.820.600 €
Anteil freiwilliger Leistungen (ZB)	3,61%
Zentrumsfunktion	Mittelzentrum
Förderung	800.000 €
bereinigte ordentliche Erträge im Planjahr (exkl. Zentrumskompensation)	77.337.900 €
bereinigter Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (exkl. Zentrumskosten)	2.020.600 €
bereinigter Anteil freiwilliger Leistungen (exkl. Zentrumsfunktion)	2,61%
3% "freie Spitze"	2.320.137 €
Überschreitung Mindestmaß an Freiwilligkeit 3% "freie Spitze"	- 299.537 €
Nachlass = Differenz zw. 3% "freie Spitze" und Zuschuss für freiwillige Leistungen	nein wg. d.LF.

## 4.13 Stadt Dahme/Mark

### Anwendung der landesdurchschnittlichen Steuerhebesätze und Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung

Die Überprüfung der Ergebnisplanung zeigt, dass der Stadt Dahme/Mark kalkulatorische Erträge aus der Nivellierung der Steuerhebesätze anzurechnen sind. Den Haushaltsausgleich kann die Stadt im Ausgangsjahr 2025 sowie 2 weiteren Haushaltsjahren nicht erreichen. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist dennoch zu attestieren.

1.1 Überprüfung der Steuerhebesätze im Vergleich zum Landesdurchschnitt	2025		
	Grundst. A	Grundst. B	Gewerbest.
Steuerhebesätze			
Örtliche Hebesätze	295%	395%	320%
Steuererträge	83.620 €	600.000 €	1.100.000 €
Landesdurchschnitt Hebesätze	335%	415%	335%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in %	-40%	-20%	-15%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in €	- 11.338 €	- 30.380 €	- 51.563 €
Differenzbetrag im Vergleich zur Ertragslage bei durchschnittl. Steuerhebesätzen			93.281 €
Interpretation	Minderertrag, Anrechnung im nivellierten Plan-Ergebnis 2025		

1.2 Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Mifri 2027	Mifri 2028
Plan ordentl. Erträge	8.378.760 €	8.981.830 €	9.077.660 €	9.443.750 €	9.170.140 €	9.871.460 €	9.542.320 €	9.713.380 €	9.745.440 €
Plan ordentl. Aufwendungen	8.316.920 €	8.976.260 €	9.192.580 €	10.394.640 €	9.375.475 €	10.114.640 €	9.648.980 €	10.159.580 €	10.098.850 €
Plan ordentl. Ergebnis	61.840 €	5.570 €	- 114.920 €	- 950.890 €	- 205.335 €	- 243.180 €	- 106.660 €	- 446.200 €	- 353.410 €
Plan außerordentl. Erträge	30.570 €	- €	- €	- €	- €	8.000 €	5.000 €	5.000 €	- €
Plan außerordentl. Aufwendungen	7.400 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Plan außerordentl. Ergebnis	23.170 €	- €	- €	- €	- €	8.000 €	5.000 €	5.000 €	- €
Plan Gesamtergebnis	85.010 €	5.570 €	- 114.920 €	- 950.890 €	- 205.335 €	- 235.180 €	- 101.660 €	- 441.200 €	- 353.410 €
nivillierte Kreisumlage	- €	- €	- €	- €	- 25.439 €	- 97.880 €	- 126.090 €	- 26.250 €	- 26.250 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	4.010 €	31.311 €	68.402 €	93.310 €	93.281 €	93.281 €	93.281 €	93.281 €	93.281 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis (Ziel: substanzieller HH-Ausgleich)	89.020 €	36.881 €	- 46.518 €	- 857.580 €	- 86.615 €	- 44.019 €	117.711 €	- 321.669 €	- 233.879 €
Rücklagen/Alt-Fehlbeträge Jahresanfang (mit Nivellierung, Soll-Rücklagen)	864.812 €	953.832 €	990.713 €	944.195 €	86.615 €	- €	44.019 €	73.691 €	247.978 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis gesamt (Ziel: materieller HH-Ausgleich)	953.832 €	990.713 €	944.195 €	86.615 €	- €	- 44.019 €	73.691 €	- 247.978 €	- 481.858 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)	dauernde Leistungsfähigkeit gegeben								

### Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung

Die Analyse der Fähigkeit zur Tilgungsdeckung der Stadt Dahme/Mark zeigt, dass es der Stadt in nahezu allen Haushaltsjahren nicht gelingt, ihre Tilgungsverpflichtungen mit den Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken. Es ist eine Verletzung der dauernden Leistungsfähigkeit ist zu attestieren.

1.3 Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Mifri 2027	Mifri 2028
Plan-Saldo lfd. VT	187.180 €	106.610 €	- 325.770 €	- 857.280 €	- 512.659 €	- 507.030 €	- 686.740 €	- 346.960 €	- 238.380 €
nivillierte Kreisumlage					- 25.439 €	- 97.880 €	- 126.090 €	- 26.250 €	- 26.250 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	4.010 €	31.311 €	68.402 €	93.310 €	93.281 €	93.281 €	93.281 €	93.281 €	93.281 €
Kredittilgung	483.680 €	118.580 €	119.360 €	120.150 €	119.520 €	103.220 €	99.850 €	100.520 €	101.720 €
nivillierte Tilgungsdeckung	- 292.490 €	19.341 €	- 376.728 €	- 884.120 €	- 513.459 €	- 419.089 €	- 567.219 €	- 327.949 €	- 220.569 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)	Tilgungsdeckung nicht gegeben, keine dauernde Leistungsfähigkeit								

### Analyse der „freien Spitze“ und Ermittlung der konkreten Nachlasshöhe

Es besteht die Notwendigkeit zur Prüfung der Gewährung eines Nachlasses, da eine Verletzung der dauernden Leistungsfähigkeit festgestellt wurde. Ein Vergleich des ortsspezifischen Anteils des Zuschussbedarfes für freiwilligen Leistungen mit der Summe der ordentlichen Erträge zeigt, dass die Stadt Dahme/Mark mit 6,76 v. H. über den angestrebten 3 v. H. „freie Spitze“ liegt. Es ergibt sich kein Nachlass auf die Kreisumlage für die Stadt Dahme/Mark.

2. Ermittlung Nachlass auf Kreisumlage zur Wahrung der finanziellen Mindestausstattung der Kommunen	Plan 2025
Dauernde Leistungsfähigkeit gegeben?	nein
ordentliche Erträge im Planjahr	9.871.460 €
Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (PB 25-29, 42, 57 (ohne Bauhof))	760.650 €
Anteil freiwilliger Leistungen (ZB)	7,71%
Zentrumsfunktion	gf Schwerpunkt
Förderung	100.000 €
bereinigte ordentliche Erträge im Planjahr (exkl. Zentrumskompensation)	9.771.460 €
bereinigter Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (exkl. Zentrumskosten)	660.650 €
bereinigter Anteil freiwilliger Leistungen (exkl. Zentrumsfunktion)	6,76%
3% "freie Spitze"	293.144 €
Überschreitung Mindestmaß an Freiwilligkeit 3% "freie Spitze"	367.506 €
Nachlass = Differenz zw. 3% "freie Spitze" und Zuschuss für freiwillige Leistungen	nein wg. freie Spitze > 3%

## 4.14 Gemeinde Dahmetal

### Anwendung der landesdurchschnittlichen Steuerhebesätze und Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung

Die Überprüfung der Ergebnisplanung zeigt, dass der Gemeinde Dahmetal kalkulatorische Erträge aus der Nivellierung der Steuerhebesätze anzurechnen sind. Den Haushaltsausgleich kann die Gemeinde im Ausgangsjahr 2025 sowie 4 weiteren Haushaltsjahren erreichen. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist zu attestieren.

1.1 Überprüfung der Steuerhebesätze im Vergleich zum Landesdurchschnitt	2025		
	Grundst. A	Grundst. B	Gewerbst.
Steuerhebesätze			
Örtliche Hebesätze	200%	300%	300%
Steuererträge	13.370 €	32.500 €	330.000 €
Landesdurchschnitt Hebesätze	335%	415%	335%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in %	-135%	-115%	-35%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in €	- 9.025 €	- 12.458 €	- 38.500 €
Differenzbetrag im Vergleich zur Ertragslage bei durchschnittl. Steuerhebesätzen			59.983 €
Interpretation	Minderertrag, Anrechnung im nivellierten Plan-Ergebnis 2024		

1.2 Überprüfung des Haushaltsausgleich in der Ergebnisplanung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Plan ordentl. Erträge	783.570 €	708.270 €	834.170 €	918.430 €	876.570 €	1.266.660 €	1.260.040 €	1.074.090 €	1.082.030 €
Plan ordentl. Aufwendungen	735.630 €	708.270 €	810.670 €	910.210 €	873.180 €	1.102.970 €	1.258.370 €	1.023.480 €	1.017.000 €
Plan ordentl. Ergebnis	47.940 €	- €	23.500 €	8.220 €	3.390 €	163.690 €	1.670 €	50.610 €	65.030 €
Plan außerordentl. Erträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Plan außerordentl. Aufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Plan außerordentl. Ergebnis	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Plan Gesamtergebnis	47.940 €	- €	23.500 €	8.220 €	3.390 €	163.690 €	1.670 €	50.610 €	65.030 €
nivillierte Kreisumlage	- €	- €	- €	- €	20.073 €	25.968 €	346.758 €	3.828 €	3.828 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	19.596 €	20.314 €	22.531 €	36.105 €	59.983 €	59.983 €	59.983 €	59.983 €	59.983 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis (Ziel: substanzieller HH-Ausgleich)	67.536 €	20.314 €	46.031 €	44.325 €	83.446 €	249.641 €	408.411 €	114.421 €	128.841 €
Rücklagen/Alt-Fehlbeträge Jahresanfang (mit Nivellierung, Soll-Rücklagen)	- 261.652 €	- 194.116 €	- 173.802 €	- 127.771 €	- 83.446 €	- €	249.641 €	658.052 €	772.473 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis gesamt (Ziel: materieller HH-Ausgleich)	- 194.116 €	- 173.802 €	- 127.771 €	- 83.446 €	- €	249.641 €	658.052 €	772.473 €	901.314 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)	dauernde Leistungsfähigkeit gegeben								

### Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung

Die Gemeinde Dahmetal hat keine Tilgungsverpflichtungen. Aus diesem Grund entfällt die Analyse der Fähigkeit zur Tilgungsdeckung. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist zu attestieren.

1.3 Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Plan-Saldo lfd. VT	70.060 €	4.770 €	41.960 €	- 990 €	- 464.950 €	51.630 €	- 550.150 €	64.930 €	76.370 €
nivillierte Kreisumlage					- 20.073 €	- 25.968 €	- 346.758 €	- 3.828 €	- 3.828 €
anrechenbarer Differenzertrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	19.596 €	20.314 €	22.531 €	36.105 €	59.983 €	59.983 €	59.983 €	59.983 €	59.983 €
Kredittilgung	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
nivillierte Tilgungsdeckung	keine Tilgung	keine Tilgung	keine Tilgung	keine Tilgung	keine Tilgung	keine Tilgung	keine Tilgung	keine Tilgung	keine Tilgung
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)	nicht bewertet wg. fehlender Tilgung								

### Analyse der „freien Spitze“ und Ermittlung der konkreten Nachlasshöhe

Es besteht keine Notwendigkeit zur Gewährung eines Nachlasses auf die Kreisumlage für die Gemeinde Dahmetal, da ihre dauernde Leistungsfähigkeit festgestellt wurde.

2. Ermittlung Nachlass auf Kreisumlage zur Wahrung der finanziellen Mindestausstattung der Kommunen	Plan 2025
Dauernde Leistungsfähigkeit gegeben?	ja
ordentliche Erträge im Planjahr	1.260.040 €
Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (PB 25-29, 42, 57 (ohne Bauhof))	45.410 €
Anteil freiwilliger Leistungen (ZB)	3,60%
Zentrumsfunktion	nein
Förderung	- €
bereinigte ordentliche Erträge im Planjahr (exkl. Zentrumskompensation)	1.260.040 €
bereinigter Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (exkl. Zentrumskosten)	45.410 €
bereinigter Anteil freiwilliger Leistungen (exkl. Zentrumsfunktion)	3,60%
3% "freie Spitze"	37.801 €
Überschreitung Mindestmaß an Freiwilligkeit 3% "freie Spitze"	7.609 €
Nachlass = Differenz zw. 3% "freie Spitze" und Zuschuss für freiwillige Leistungen	nein wg. d.LF.

## 4.15 Gemeinde Ihlow

### Anwendung der landesdurchschnittlichen Steuerhebesätze und Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung

Die Überprüfung der Ergebnisplanung zeigt, dass der Gemeinde Ihlow kalkulatorische Erträge aus der Nivellierung der Steuerhebesätze anzurechnen sind. Den Haushaltsausgleich kann die Gemeinde im Ausgangsjahr 2025 sowie 4 weiteren Haushaltsjahren erreichen, wenn auch zum Teil durch die Inanspruchnahme von Rücklagen. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist zu attestieren.

1.1 Überprüfung der Steuerhebesätze im Vergleich zum Landesdurchschnitt	2025		
	Grundst. A	Grundst. B	Gewerbest.
Steuerhebesätze			
Örtliche Hebesätze	245%	330%	315%
Steuererträge	26.660 €	60.130 €	103.610 €
Landesdurchschnitt Hebesätze	335%	415%	335%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in %	-90%	-85%	-20%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in €	- 9.793 €	- 15.488 €	- 6.578 €
Differenzbetrag im Vergleich zur Ertragslage bei durchschnittl. Steuerhebesätzen			31.860 €
Interpretation	Minderertrag, Anrechnung im nivellierten Plan-Ergebnis 2025		

1.2 Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Mifri 2027	Mifri 2028
Plan ordentl. Erträge	979.930 €	940.150 €	898.610 €	1.053.410 €	1.121.850 €	1.317.090 €	1.143.480 €	1.217.740 €	1.217.740 €
Plan ordentl. Aufwendungen	918.500 €	932.030 €	893.790 €	1.053.410 €	1.121.850 €	1.303.840 €	1.142.690 €	1.195.090 €	1.197.270 €
Plan ordentl. Ergebnis	61.430 €	8.120 €	4.820 €	- €	- €	13.250 €	790 €	22.650 €	20.470 €
Plan außerordentl. Erträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Plan außerordentl. Aufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Plan außerordentl. Ergebnis	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Plan Gesamtergebnis	61.430 €	8.120 €	4.820 €	- €	- €	13.250 €	790 €	22.650 €	20.470 €
nivillierte Kreisumlage	- €	- €	- €	- €	- 23.111 €	- 12.316 €	- 36.406 €	- 12.316 €	- 12.316 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	20.065 €	24.011 €	27.612 €	30.255 €	31.860 €	31.860 €	31.860 €	31.860 €	31.860 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis (Ziel: substanzialer HH-Ausgleich)	81.495 €	32.131 €	32.432 €	30.255 €	54.971 €	57.426 €	69.056 €	66.826 €	64.646 €
Rücklagen/Alt-Fehlbeträge Jahresanfang (mit Nivellierung, Soll-Rücklagen)	- 231.284 €	- 149.789 €	- 117.658 €	- 85.226 €	- 54.971 €	- €	57.426 €	126.482 €	193.308 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis gesamt (Ziel: materieller HH-Ausgleich)	- 149.789 €	- 117.658 €	- 85.226 €	- 54.971 €	- €	57.426 €	126.482 €	193.308 €	257.954 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)	dauernde Leistungsfähigkeit gegeben								

### Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung

Die Gemeinde Ihlow hat keine Tilgungsverpflichtungen aus Krediten. Aus diesem Grund entfällt die Analyse der Fähigkeit zur Tilgungsdeckung. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist zu attestieren.

1.3 Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Mifri 2027	Mifri 2028
Plan-Saldo lfd. VT	70.310 €	4.340 €	- 23.640 €	5.600 €	- 29.960 €	- 28.400 €	- 131.720 €	32.910 €	30.730 €
nivillierte Kreisumlage					- 23.111 €	- 12.316 €	- 36.406 €	- 12.316 €	- 12.316 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	20.065 €	24.011 €	27.612 €	30.255 €	31.860 €	31.860 €	31.860 €	31.860 €	31.860 €
Kredittilgung	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
nivillierte Tilgungsdeckung	keine Tilgung	keine Tilgung	keine Tilgung	keine Tilgung	keine Tilgung	keine Tilgung	keine Tilgung	keine Tilgung	keine Tilgung
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)	nicht bewertet wg. fehlender Tilgung								

### Analyse der „freien Spitze“ und Ermittlung der konkreten Nachlasshöhe

Es besteht keine Notwendigkeit zur Gewährung eines Nachlasses auf die Kreisumlage für die Gemeinde Ihlow, da ihre dauernde Leistungsfähigkeit festgestellt wurde.

2. Ermittlung Nachlass auf Kreisumlage zur Wahrung der finanziellen Mindestausstattung der Kommunen	Plan 2025
Dauernde Leistungsfähigkeit gegeben?	ja
ordentliche Erträge im Planjahr	1.317.090 €
Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (PB 25-29, 42, 57 (ohne Bauhof))	62.030 €
Anteil freiwilliger Leistungen (ZB)	4,71%
Zentrumsfunktion	nein
Förderung	- €
bereinigte ordentliche Erträge im Planjahr (exkl. Zentrumskompensation)	1.317.090 €
bereinigter Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (exkl. Zentrumskosten)	62.030 €
bereinigter Anteil freiwilliger Leistungen (exkl. Zentrumsfunktion)	4,71%
3% "freie Spitze"	39.513 €
Überschreitung Mindestmaß an Freiwilligkeit 3% "freie Spitze"	22.517 €
Nachlass = Differenz zw. 3% "freie Spitze" und Zuschuss für freiwillige Leistungen	nein wg. d.LF.

## 4.16 Gemeinde Niederer Fläming

### Anwendung der landesdurchschnittlichen Steuerhebesätze und Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung

Die Überprüfung der Ergebnisplanung zeigt, dass der Gemeinde Niederer Fläming kalkulatorische Erträge aus der Nivellierung der Steuerhebesätze anzurechnen sind. Den Haushaltsausgleich kann die Gemeinde im Ausgangsjahr 2025 sowie 3 weiteren Haushaltsjahren nicht erreichen. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist dennoch zu attestieren.

1.1 Überprüfung der Steuerhebesätze im Vergleich zum Landesdurchschnitt	2025		
	Grundst. A	Grundst. B	Gewerbest.
Steuerhebesätze			
Örtliche Hebesätze	285%	385%	325%
Steuererträge	135.000 €	300.000 €	600.000 €
Landesdurchschnitt Hebesätze	335%	415%	335%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in %	-50%	-30%	-10%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in €	- 23.684 €	- 23.377 €	- 18.462 €
Differenzbetrag im Vergleich zur Ertragslage bei durchschnittl. Steuerhebesätzen			65.522 €
Interpretation	Minderertrag, Anrechnung im nivellierten Plan-Ergebnis 2025		

1.2 Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Mifri 2027	Mifri 2028
Plan ordentl. Erträge	5.874.790 €	5.535.990 €	5.737.880 €	6.508.030 €	6.861.840 €	7.536.270 €	7.050.000 €	7.332.630 €	7.315.650 €
Plan ordentl. Aufwendungen	5.973.830 €	6.137.330 €	6.323.150 €	7.187.550 €	7.283.580 €	7.779.880 €	7.785.290 €	8.153.660 €	8.065.110 €
Plan ordentl. Ergebnis	- 99.040 €	- 601.340 €	- 585.270 €	- 679.520 €	- 421.740 €	- 243.610 €	- 735.290 €	- 821.030 €	- 749.460 €
Plan außerordentl. Erträge	- €	- €	- €	- €	120.000 €	100.000 €	100.000 €	50.000 €	50.000 €
Plan außerordentl. Aufwendungen	- €	- €	- €	- €	70.000 €	55.000 €	45.000 €	20.000 €	20.000 €
Plan außerordentl. Ergebnis	- €	- €	- €	- €	50.000 €	45.000 €	55.000 €	30.000 €	30.000 €
Plan Gesamtergebnis	- 99.040 €	- 601.340 €	- 585.270 €	- 679.520 €	- 371.740 €	- 198.610 €	- 680.290 €	- 791.030 €	- 719.460 €
nivillierte Kreisumlage	- €	- €	- €	- €	- 19.270 €	21.810 €	10.720 €	160.650 €	160.650 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	22.154 €	28.913 €	52.842 €	63.672 €	65.522 €	65.522 €	65.522 €	65.522 €	65.522 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis (Ziel: substanzieller HH-Ausgleich)	- 76.886 €	- 572.427 €	- 532.428 €	- 615.848 €	- 286.948 €	- 154.898 €	- 625.488 €	- 886.158 €	- 814.588 €
Rücklagen/Alt-Fehlbeträge Jahresanfang (mit Nivellierung, Soll-Rücklagen)	2.084.536 €	2.007.650 €	1.435.223 €	902.795 €	286.948 €	- €	- 154.898 €	- 780.385 €	- 1.666.543 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis gesamt (Ziel: materieller HH-Ausgleich)	2.007.650 €	1.435.223 €	902.795 €	286.948 €	- €	- 154.898 €	- 780.385 €	- 1.666.543 €	- 2.481.131 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)	dauernde Leistungsfähigkeit gegeben								

### Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung

Die Gemeinde Niederer Fläming hat keine Tilgungsverpflichtungen aus Krediten. Aus diesem Grund entfällt die Analyse der Fähigkeit zur Tilgungsdeckung. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist zu attestieren.

1.3 Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Mifri 2027	Mifri 2028
Plan-Saldo lfd. VT	188.140 € -	341.920 € -	572.280 € -	339.230 € -	164.990 € -	324.480 € -	845.160 € -	397.460 € -	314.910 € -
nivillierte Kreisumlage					- 19.270 €	21.810 €	10.720 €	160.650 €	160.650 €
anrechenbarer Differenzertrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	22.154 €	28.913 €	52.842 €	63.672 €	65.522 €	65.522 €	65.522 €	65.522 €	65.522 €
Kredittilgung	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
nivillierte Tilgungsdeckung	keine Tilgung	keine Tilgung	keine Tilgung	keine Tilgung	keine Tilgung	keine Tilgung	keine Tilgung	keine Tilgung	keine Tilgung
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)	nicht bewertet wg. fehlender Tilgung								

### Analyse der „freien Spitze“ und Ermittlung der konkreten Nachlasshöhe

Es besteht die Notwendigkeit zur Prüfung der Gewährung eines Nachlasses, da eine Verletzung der dauernden Leistungsfähigkeit festgestellt wurde. Ein Vergleich des ortsspezifischen Anteils des Zuschussbedarfes für freiwilligen Leistungen mit der Summe der ordentlichen Erträge zeigt, dass die Gemeinde Niederer Fläming mit 1,88 v. H. unter den angestrebten 3 v. H. für die Wahrung der „freien Spitze“ liegt. Daraus ergibt sich, zur Wahrung der finanziellen Mindestausstattung der Gemeinde, ein konkreter Nachlass i. H. v. 84.168 Euro.

2. Ermittlung Nachlass auf Kreisumlage zur Wahrung der finanziellen Mindestausstattung der Kommunen	Plan 2025
Dauernde Leistungsfähigkeit gegeben?	ja
ordentliche Erträge im Planjahr	7.536.270 €
Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (PB 25-29, 42, 57 (ohne Bauhof))	141.920 €
Anteil freiwilliger Leistungen (ZB)	1,88%
Zentrumsfunktion	nein
Förderung	- €
bereinigte ordentliche Erträge im Planjahr (exkl. Zentrumskompensation)	7.536.270 €
bereinigter Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (exkl. Zentrumskosten)	141.920 €
bereinigter Anteil freiwilliger Leistungen (exkl. Zentrumsfunktion)	1,88%
3% "freie Spitze"	226.088 €
Überschreitung Mindestmaß an Freiwilligkeit 3% "freie Spitze"	- 84.168 €
Nachlass = Differenz zw. 3% "freie Spitze" und Zuschuss für freiwillige Leistungen	nein wg. d.LF.

## 5 Ergebnis

Um den gesetzlich geforderten Ausgleich des Ergebnishaushaltes darstellen zu können, benötigt der Landkreis eine Kreisumlage in absoluter Höhe von 152.497.910 €, was einem Umlagesatz von 47,9 v. H. entspricht. Der Finanzbedarf des Landkreises wurde mit dem der kreisangehörigen Kommunen gleichrangig abgewogen. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass ein Hebesatz von 47,9 v. H. nicht tragfähig ist.

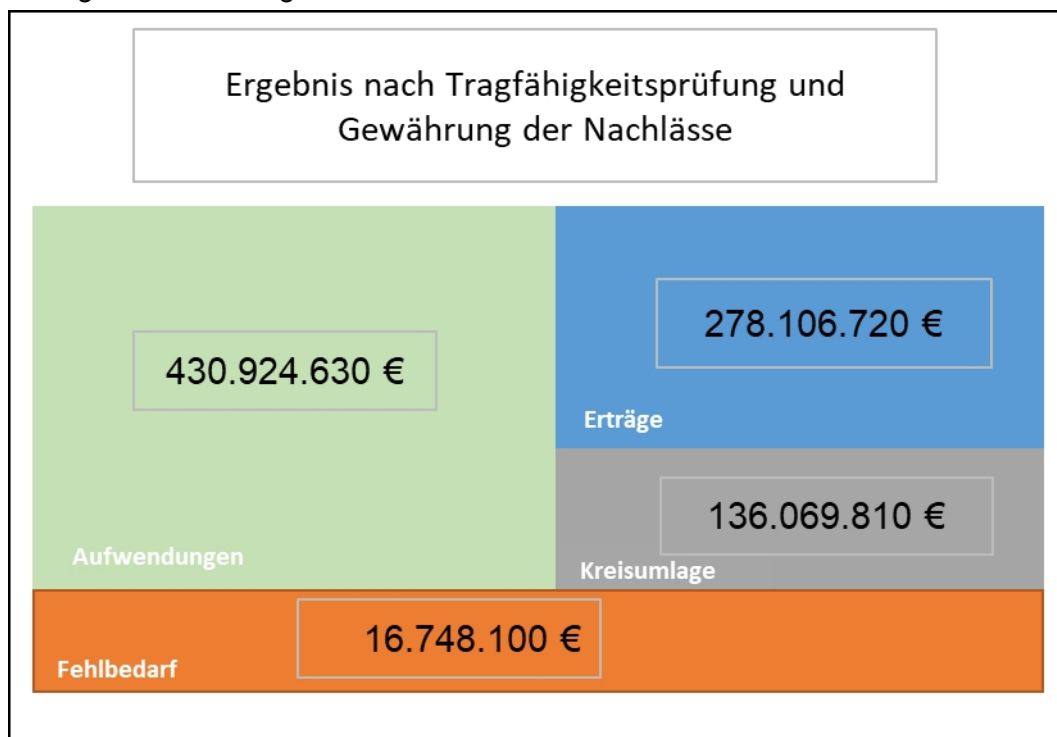
Die Prüfung der Tragfähigkeit der Kreisumlage mit einem Hebesatz von 43 v. H. hat ergeben, dass der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich gem. § 63 Abs. 4 BbgKVerf von drei kreisangehörigen Kommunen im betrachteten Zeitraum nicht erreicht wird. Im Zuge der weiteren Ermittlung der Finanzausstattung der kreisangehörigen Kommunen wurde deutlich, dass insgesamt bei neun Gemeinden die dauernde Leistungsfähigkeit bei Anwendung der für die Tragfähigkeitsprüfung maßgeblichen Kriterien in Teilen nicht gegeben ist. Für diese Gemeinden erfolgte die Analyse der freiwilligen Leistungen und im Falle von nunmehr fünf Gemeinden die Sicherstellung der „freien Spitze“ von 3 v. H. mit der Gewährung eines Nachlasses.

Dem vorgenannten Ergebnis Rechnung tragend setzt der Landkreis die Kreisumlage, entgegen seinem tatsächlichen Finanzbedarf, mit 43 v. H. der Umlagegrundlagen fest.

Die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises ist mit diesem Ergebnis nicht zu attestieren. Das bedeutet, dass ein planmäßiger Fehlbedarf entsteht, der im Rahmen eines Haushaltssicherungskonzeptes durch haushaltskonsolidierende Maßnahmen, und nicht durch eine nicht tragfähige Erhöhung der Kreisumlage im Haushaltsjahr 2025, zu decken ist.

Der Landkreis hat die Haushaltslage der kreisangehörigen Kommunen in den Blick genommen und diese mit den angegebenen Kriterien für jeden Einzelfall bewertet und damit weder einseitig noch rücksichtslos den Umlagesatz der Kreisumlage ermittelt.

Es ergibt sich das folgende Bild:



Die folgende Tabelle weist den zu zahlenden Kreisumlagebetrag für die kreisangehörigen Kommunen aus:

Kreisangehörige Kommunen	vorl. Umlagegrundlagen vom 17.12.2024	Kreisumlage = 43 v. H.	Nachlass	zu zahlende Kreisumlage
Am Mellensee	10.556.848 €	4.539.444 €	268.279 €	4.271.165 €
Baruth/Mark	12.377.200 €	5.322.196 €	152.092 €	5.170.104 €
Blankenfelde-Mahlow	50.503.705 €	21.716.593 €	-	21.716.593 €
Großbeeren	18.730.900 €	8.054.287 €	-	8.054.287 €
Jüterbog	19.260.696 €	8.282.099 €	-	8.282.099 €
Luckenwalde	33.159.355 €	14.258.522 €	-	14.258.522 €
Ludwigsfelde	55.703.547 €	23.952.525 €	-	23.952.525 €
Niedergörsdorf	9.031.926 €	3.883.728 €	115.475 €	3.768.253 €
Nuthe-Urstromtal	9.750.300 €	4.192.629 €	84.453 €	4.108.176 €
Rangsdorf	19.358.590 €	8.324.193 €	256.812 €	8.067.381 €
Trebbin	15.155.105 €	6.516.695 €	-	6.516.695 €
Zossen	51.999.678 €	22.359.861 €	-	22.359.861 €
Dahme/Mark	6.935.210 €	2.982.140 €	-	2.982.140 €
Dahmetal	712.029 €	306.172 €	-	306.172 €
Ihlow	919.056 €	395.194 €	-	395.194 €
Niederer Fläming	4.327.095 €	1.860.650 €	-	1.860.650 €